



2015 – 2020 Gemeinderat Nr. 5
Mag. G/Opp

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche Gemeinderatssitzung, die am Dienstag, dem 15. Dezember 2015 im Rathaus, Sitzungssaal, stattgefunden hat und mit Einladungskurrende vom 7. Dezember 2015 einberufen wurde.

Beginn: 19.00 Uhr
Ende: 23.15 Uhr

Anwesend:

ÖVP:

Bürgermeister Dr. Alfred Pohl, Vorsitzender;
Vizebürgermeister Christian Balon MSc;
die Stadträte Klaus Frank, Erich Stubenvoll, Dr. Harald Beber und Peter Harrer;
die GemeinderätInnen Andrea Hugl, Reinhard Grohmann, Roman Fröhlich, Martina Galler,
Regina Gaugg, Eva-Maria Pleil, Wolfgang Inhauser, Ing. Josef Thalhammer, Reinhard Bachler,
Christine Gotschim, Heidemarie Winna und Josef Schimmer;

SPÖ:

die StadträtInnen Renate Knott, Ingeborg Pelzelmayer und Josef Strobl;
die GemeinderätInnen Roswitha Janka, Christoph Rabenreither, Ing. Martin Schreibvogel,
Franco Gullo und Martina Pollak;

LaB:

Stadträtin Anita Brandstetter;
die Gemeinderäte Jürgen Fenz, Mag. Heinrich Krickl, Erwin Netzl und Günter Adami;

FPÖ:

Stadtrat Walter Schwarz;
die GemeinderätInnen Elke Liebmingler und Anton Brunner;

NEOS:

Gemeinderat Ing. Stephan Prinz;

Ferner anwesend:

Stadtamtsdirektor Mag. Reinhard Gabauer, Mag. Alexandra Stichler-Knez
und Finanzdirektor Reinhard Gindl (bis TOP 10.)

Entschuldigt:

die StadträtInnen Florian Ladengruber und Dora Polke



Tagesordnung:

- 01.) Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift vom 14.10.2015
- 02.) Bericht des Bürgermeisters
- 03.) Bericht des Gemeinderates für Budgetcontrolling
- 04.) Bericht des Prüfungsausschusses
- 05.) Beitritt Gemeinderat Ing. Prinz zum NEOS Gemeindevertreterverein Niederösterreich
- 06.) Subventionsansuchen
- 07.) Arbeitsvergaben und Ankaufsbewilligungen
- 08.) Ausgaben-Rahmensperre 2016
- 09.) Voranschlag 2016
- 10.) Wirtschaftspark A5, KG Grenzverlegung
- 11.) Videoaufzeichnung von Gemeinderatssitzungen
- 12.) Veröffentlichung von amtlichen Mitteilungen in der Gemeindezeitung
- 13.) Grundverkehr
- 14.) Freigabe einer Aufschließungszone
- 15.) Kindergruppe „Rappel-Zappel“
- 16.) Kindergärten
- 17.) Ferienbetreuung
- 18.) Veranstaltungen
- 19.) Verkehrsdatenverbund GIP
- 20.) Resolution – ÖBB-Fahrplan
- 21.) Feuerwehrangelegenheiten
- 22.) Öffentliches Gut
- 23.) Photovoltaik- und Solaranlagenförderung
- 24.) Bestandverträge
- 25.) Friedhofsgebührenordnung
- 26.) Abbruchkostenförderung
- 27.) Weihnachtsaktion
- 28.) Gemeindeärzte – Werkverträge
- 29.) Pensionsansuchen – Stadtarzt
- 30.) Betrauung mit einem Funktionsdienstposten
- 31.) Übernahme in ein unbefristetes Dienstverhältnis
- 32.) Änderung des Beschäftigungsausmaßes
- 33.) A.o. Zuwendungen

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden, eröffnet die Sitzung, stellt fest, dass ordnungsgemäß eingeladen wurde und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Es liegt gemäß § 46 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung ein Dringlichkeitsantrag der Freiheitlichen GR-Fraktion Mistelbach um Aufnahme in die Tagesordnung vor:

„NEIN zum Durchgriffsrecht der Bundesregierung!

Die Gemeinderatsfraktion der FPÖ Mistelbach stellt den Antrag um Ergänzung der Tagesordnung betreffend Resolution „NEIN zum Durchgriffsrecht der Bundesregierung!“ an den NÖ Landtag, die NÖ Landesregierung, den Nationalrat und die Bundesregierung.



Die Asylpolitik der Bundesregierung ist gekennzeichnet durch ein chaotisches und ungeregeltes Reagieren, anstatt eines offensiven und gesteuerten Agierens. Es fehlt ein Masterplan für die Bewältigung der Flüchtlingsströme. Auch die Streitigkeiten über „Quoten“ lösen das Problem nicht und verunsichern die Bevölkerung nur weiter.

Ein unrühmlicher Höhepunkt dieser chaotischen Asylpolitik des Bundes ist auch das Bundesverfassungsgesetz über die Unterbringung und Aufteilung von hilfs- und schutzbedürftigen Fremden („Durchgriffsrecht“), das die Autonomie der Länder und der Gemeinden sowie die Nachbarrechte von Bürgern völlig aushebelt.

Zu Recht lehnen viele öffentliche Institutionen und Verantwortungsträger diesen Eingriff in Verfassungsrechte der Gemeinden strikt ab. Welches Verfassungsgesetz nimmt sich der Bund als nächstes vor? Die Verfassung ist immerhin die Grundsäule der demokratischen Gesellschaft, die nun der Beliebigkeit preisgegeben wird. Das ist der Beginn vom Ende des Föderalismus. Dieses Bundesverfassungsgesetz ist ein „Strafgesetz“, das Regionen und Gemeinden, die z.B. eine willkürlich festgelegte Quote nicht erfüllen, mit Zwangsansiedelungen von Flüchtlingsunterkünften unter Druck setzt.

Neben der Aushebelung der Länder- und Gemeindeautonomie sowie der Nachbarrechte von Bürgern, kann der Bund auch jederzeit eigenständig die derzeitige „Flüchtlingsquote“ von 1,5 % der Wohnbevölkerung einer Gemeinde erhöhen. Ein effektives Mitspracherecht der Länder und Gemeinden gibt es nicht!

Die Bundesministerin für Inneres kann per Bescheid die Nutzung und den Umbau von Bauwerken oder die Aufstellung beweglicher Wohneinheiten – auf Grundstücken, welche im Besitz des Bundes bzw. von diesem angemietet oder gepachtet sind, ohne vorheriges Verfahren – anordnen. Das Unterbringen von bis zu 450 Personen (!) pro Grundstück ist somit möglich. Gegen diesen Bescheid ist eine Beschwerde nicht zulässig. Das Fehlen jeglicher Rechtsmittel gegen diese Maßnahmen ist demokratiepolitisch mehr als bedenklich. Die Autonomie von Ländern und Gemeinden bzw. ein Mitspracherecht in der Frage der Unterbringung von Asylwerbern wird systematisch abgeschafft.

Begründung der Dringlichkeit:

Das Durchgriffsrecht des Bundes missachtet die Eigenständigkeit der Länder und Gemeinden, greift massiv in Bürgerrechte ein und widerspricht auch dem Gleichheitsprinzip. Dieses Bundesverfassungsgesetz ist somit sofort aufzuheben.

Die gefertigten Gemeinderäte stellen daher folgenden Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen:

1. Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Mistelbach spricht sich gegen das „Durchgriffsrecht“ der Bundesregierung aus.
2. Der NÖ Landtag, die NÖ Landesregierung, der Nationalrat und die Bundesregierung werden im Sinne der Antragsbegründung aufgefordert, alle rechtlichen Schritte zu setzen, um das Bundesverfassungsgesetz über die Unterbringung und Aufteilung von hilf- und schutzbedürftigen Fremden rasch wieder aufzuheben.

STR Walter Schwarz eh. GR Elke Liebming er eh. GR Anton Brunner eh.“

Der Vorsitzende schlägt vor, die Bearbeitung der gegenständlichen Angelegenheit dem GRA 10 zuzuweisen.

Bei 3 Gegenstimmen (FPÖ) und 2 Stimmenthaltungen (Gemeinderäte Netzl und Adami) genehmigt.

Zur Tagesordnung erfolgt keine weitere Wortmeldung und gilt diese somit als genehmigt.



Zu 1.) Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift vom 14.10.2015

Gegen den Inhalt des Sitzungsprotokolls über die Sitzung des Gemeinderates vom 14. Oktober 2015 hat Gemeinderat Jürgen Fenz per E-Mail vom 3. November 2015 schriftlich eingewendet:

„Ich erhebe folgende Einwendung zum GR-Protokoll vom 14. Oktober 2015 zu Punkt 2.) Bericht des Bürgermeisters“ – Seite 7, Dr. Mag. Alois J. Glaser, Brief an Gemeinderat, Anfrage Gemeinderat Fenz:

- dieser Punkt soll um den vollständigen Brief (von Hrn. Mag. Dr. Alois Glaser), der an den Gemeinderat adressiert war, ergänzt werden
- bei Punkt „15.) c) – Wetterhäuschen im Stadtpark“ wurde der vollständige Brief von Fr. Mag. Strnad (der ebenfalls an den Gemeinderat adressiert war) im Protokoll wiedergegeben.

Im Sinne des Dialogs, der Wertschätzung, der Offenheit, der Gleichbehandlung und vor allem der Transparenz/Informationsgebung gegenüber den BürgerInnen soll der Brief dem Protokoll angefügt werden.

Danke
Mit freundlichen Grüßen
Jürgen Fenz
(LaB Gemeinderat)“

Ergänzend dazu hält der Vorsitzende fest, dass inzwischen bereits wieder ein Brief an den Bürgermeister per Adresse Gemeinderat der Stadtgemeinde Mistelbach von Herrn Mag. Dr. Glaser in der gegenständlichen Angelegenheit übermittelt wurde.

Dieser wird mit einer Stellungnahme des Bürgermeisters an Herrn Dr. Glaser wieder an alle Gemeinderäte übermittelt werden.

Es erscheint nicht sinnvoll, dass jeder Brief, der an den Gemeinderat gesendet wird, auch Teil des Gemeinderatsprotokolls wird, sondern ist in jedem Einzelfall gesondert zu entscheiden. In einem Fall, wo bereits dutzende Briefe in ein und derselben Sache trotz rechtskräftiger Entscheidung einer Oberbehörde an die Gemeinde übermittelt wurden, ist die Aufnahme eines jeden Briefes ins Gemeinderatsprotokoll doch als überbordend zu sehen.

Der Vorsitzende beantragt, den auf Seite 7 des Protokolls erwähnten Brief von Dr. Glaser dem Protokoll als Beilage anzufügen und das Protokoll somit in der vorgelegten Form zu genehmigen.

Bei 5 Gegenstimmen (LaB) genehmigt.



Zu 2.) Bericht des Bürgermeisters

a) Resolution zum Thema Steuergerechtigkeit, Stellungnahme BM für Finanzen

Aufgrund der Resolution des Gemeinderates der Stadtgemeinde Mistelbach vom 14. Oktober 2015 wurde vom Bundesministerium für Finanzen mit Schreiben vom 25. November 2015 Folgendes mitgeteilt:

„Sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinderats!
Ihr Anliegen wurde im Bundesministerium für Finanzen mit Aufmerksamkeit zur Kenntnis genommen. Die Gemeinden waren und sind uns verantwortungsvolle Partner bei der gemeinsamen Arbeit für die Bürger und Bürgerinnen Österreichs.
Betreffend Reform des Finanzausgleichs wurden im Rahmen einer Arbeitsgruppe vom BM für Finanzen Studien in Auftrag gegeben, die in die laufenden Verhandlungen zum Finanzausgleichsgesetz einfließen werden.

Die Studien sind von der Homepage des BMF abrufbar und betreffen die Themen

- Verstärkte Aufgabenorientierung
- Gemeindestruktur und Gemeindekooperation
- Transfers und Kostentragung
- Reformoptionen und Reformstrategien
- Stärkung der Abgabenautonomie der Länder.

Von den Experten wurde darin vorgeschlagen, die Gemeindefinanzierung weg vom abgestuften Bevölkerungsschlüssel in Richtung Aufgabenorientierung zu entwickeln. Es wird auch notwendig sein, ein Problem zu berücksichtigen, das in der Vergangenheit im Finanzausgleich noch nicht thematisiert wurde. Bedingt durch die demographische Entwicklung und die Binnenmigration stehen strukturschwache Gebiete vor besonderen Herausforderungen bei der Schaffung vergleichbarer öffentlicher Leistungen für die dort lebenden Menschen. In den Studien wird dazu im Rahmen des Gemeindefinanzausgleichs ein regionaler Strukturausgleichsfonds vorgeschlagen.

Finanzausgleichsverhandlungen sind Verhandlungen zwischen Bund, Ländern und Gemeindebund und Städtebund mit dem Ziel, verantwortungsvoll und konsensual Lösungen für die finanziellen Herausforderungen der Gebietskörperschaften im vorgegebenen finanziellen Rahmen zu finden. Sachliche Kritik und konstruktive Anregungen sind dafür wichtig und werden vom Bundesministerium für Finanzen sehr ernst genommen.“

b) Energieabgabenrückvergütung 2014

Die Steuerberatungsgesellschaft Kommunal Control hat, wie auch bereits die Jahre vorher, die mögliche Energieabgabenvergütung für das Jahr 2014 in der Höhe von € 3.570,80 erhoben und beim Finanzamt beantragt. Zwischenzeitlich ist der Betrag dem Steuerkonto der Stadtgemeinde Mistelbach gutgeschrieben worden. Nach Abzug des vereinbarten Honorars von € 380,-- für die Konzeption, Erhebung und Beantragung ergibt sich für die Stadtgemeinde eine verbleibende Vergütung in der Höhe von € 3.190,80.



c) NÖ Landeskindergarten „Erich Bärtil-Straße“

Am 16. Oktober 2015 fand die Verhandlung gemäß § 14 des NÖ Kindergartengesetzes 2006/Inbetriebnahme statt. Es wurde festgestellt, dass die Baumaßnahmen im Wesentlichen plan- bzw. bescheidgemäß ausgeführt wurden.

Als ergänzende Auflagen wurden erteilt:

- Bei den Glasflächen in den Türen und den Fenstern ist ein Attest über die Verwendung von Sicherheitsglas nachzureichen.
- Bei den Fenstern sind generell Drehsperren vorzusehen.
- Im Zuge der Begehung wurde festgestellt, dass ein bestehender Gruppenraum keinen außenliegenden Sonnenschutz aufweist. Dieser ist nachzurüsten.

d) Jugendberatungsstelle YOU.BEST, Anpassung Förderbetrag 2016

Der Verein für Jugendarbeit TENDER berichtet, dass mit Frau Monika Morawetz BA und Frau Viktoria Ebner BA zwei hochkompetente Mitarbeiterinnen für die Jugendberatungsstelle YOU.BEST gefunden wurden. Zurzeit liegt der Schwerpunkt der Arbeit des Teams darin, vermehrt Jugendliche über hinausreichende Sozialarbeit im öffentlichen Raum anzusprechen. Die Zusammenarbeit mit sozialen Netzwerken Mistelbachs, wie der BH-Fachgebiet Kinder- und Jugendhilfe, Schulen, Soziale Institutionen funktioniert sehr gut. Entsprechend dem Fördervertrag wird der Förderbetrag im Jahr 2016 auf € 29.590,-- angehoben.

e) Förderung von Fahrtkosten von Studierenden

Das Jugendreferat des Amtes der NÖ Landesregierung übermittelte die Namen von 130 Studierenden aus der Stadtgemeinde Mistelbach, für die im Zeitraum 1. März 2015 bis 30. Juni 2015 gem. § 8a des NÖ Jugendgesetzes eine Förderung gewährt wurde. Der Gemeindeanteil beträgt € 4.862,50.

f) Hort Lerntiger, Förderbetrag

Der Lerntiger informiert, dass aufgrund der zu geringen Anmeldungen in diesem Schuljahr nur zwei Gruppen des Hortes geöffnet sind und das Personal entsprechend reduziert wird. Das Land NÖ informiert, dass der Träger des Hortes der Stadtgemeinde Mistelbach, der Lerntiger unter Berücksichtigung der konkreten Wochen- und Jahresöffnungszeiten eine Förderung in Höhe von € 11.971,-- für das Schuljahr 2015/2016 vom Land NÖ erhalten wird. Aufgrund der bestehenden Förderrichtlinien sind von der Stadtgemeinde Mistelbach 1/3 vom Gesamtförderbetrag zu tragen, das sind € 5.985,50.

g) Seniorenausflug

Als mögliches Ziel für den Seniorenausflug 2016 wird das Burgenland - Dorfmuseum Mönchhof und eine Schifffahrt am Neusiedlersee in Kombination mit einer Kutschenfahrt vorgeschlagen.



h) Kernstockgasse, Umbenennung

Herr Erwin Biringer ersucht mit Schreiben vom 29. September 2015 um Mitteilung der weiteren Vorgehensweise bezüglich des Ansuchens zur Umbenennung der Kernstockgasse.

Es soll der historische Beirat dazu befragt werden, der eine Empfehlung abgeben wird.

i) Verschönerungsvereine

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 1. Juli 2015 beschlossen, dass die verbleibenden € 10.000,- mit Jahresende an die Verschönerungsvereine nach bisherigem Schlüssel ausbezahlt werden.

In der Sitzung des GRA 4 vom 4. November 2015 wurden die Beträge wie folgt ermittelt:

<u>Verein</u>	<u>Aufwendungen 2014</u>		<u>Subvention</u>
VSV Ebendorf	€ 1.938,79	0,2610887	€ 506,20
VSV Eibesthal	€ 7.355,85	0,2610887	€ 1.920,53
VSV Frättingsdorf	€ 2.808,68	0,2610887	€ 733,31
VSV Hörersdorf	€ 6.063,55	0,2610887	€ 1.583,12
VSV Hüttendorf	€ 427,83	0,2610887	€ 111,70
VSV Kettlasbrunn	€ 8.498,79	0,2610887	€ 2.218,94
VSV Lanzendorf	€ 1.018,66	0,2610887	€ 265,96
VSV Paasdorf	€ 5.305,40	0,2610887	€ 1.385,18
VSV Siebenhirten	€ 4.883,60	0,2610887	€ 1.275,05
	€ 38.301,15		€ 10.000,00

j) Puppentheatertage 2015, Besucherzahlen

Dieses Jahr haben insgesamt 5.080 Personen das Festival besucht, sowie ca. 340 Personen das Familienfest am Nationalfeiertag. Die Auslastung beträgt 77,28% (82,42% wenn man Manca in den Dünen – wurde 12 x gespielt – aus der Statistik herausnimmt).

Zusätzlich wurden 9 Gastspiele mit 1.575 Besuchern außerhalb von Mistelbach gespielt. Insgesamt hatte das Festival inkl. Familienfest, Gastspiele und Rahmenprogramm (Vernissage Drachenausstellung in der M-Zone, Eröffnung, Auslagenwettbewerb) ca. 8.115 Besucher.

2015	5.080 Besucher	340 beim Familienfest	77,28 % Auslastung
2014	4.925 Besucher		74,60 % Auslastung
2013	4.882 Besucher	428 bei der Kasperliade	84,66 % Auslastung
2012	4.383 Besucher	862 bei der Kasperliade	
2011	6.254 Besucher	800 bei der Kasperliade	

k) Puppentheatertage 2015, Publikumspreis

Der Gewinner des Publikumspreises 2015 ist das „Theater Handgemenge“ mit dem Stück Königs Weltreise aus Deutschland mit einer „sehr gut“ Bewertung von 96,36%.



l) Dreifaltigkeitssäule, Spendenaktion

Um das Projekt „Renovierung Dreifaltigkeitssäule“ finanziell bewältigen zu können, soll eine Spendenaktion ins Leben gerufen werden.

Folgende Spendenmöglichkeiten soll es geben:

Es sollen Sonderbriefmarken mit Ansicht von der Dreifaltigkeitssäule geschaffen werden. Zusätzlich soll es eine Bausteinaktion geben. Bei den nächsten Puppentheatertagen soll dann eine eigene Sondermarke betreffend Dreifaltigkeitssäule präsentiert werden.

All jene Spender, die einen Spendenbeitrag ab € 500,- leisten, werden auf einer Ehrentafel bei der Dreifaltigkeitssäule verewigt.

In einer Festschrift werden alle Spender namentlich festgehalten.

Die Ausschreibung der Arbeiten wird im Sommer 2016 erfolgen und mit der Sanierung im Jahr 2017 begonnen.

m) LEADER Region Weinviertel Ost, 8. Mitgliederversammlung

Am Dienstag, dem 3. November 2015, fand die 8. Mitgliederversammlung der LEADER Region Weinviertel Ost im Gemeindezentrum in Ladendorf statt. Folgende Punkte standen dabei an der Tagesordnung:

Tagesordnung:

1. Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung der Tagesordnung
3. Bericht des Obmannes Bürgermeister Kurt Jantschitsch „Vom Abschluss LE07-13 zum Start LE14-20“
4. Ergänzungsbericht der Geschäftsführung
 - Vorstellung der 8 Ziele der LEADER Region Weinviertel Ost
 - Aktuelle Umsetzungsmöglichkeiten
 - Was ist geplant in nächster Zeit – Calls im ersten Halbjahr 2016
 - Homepage neu
 - Jahresabschluss 2014
5. Bericht des Kassiers
6. Bericht der Rechnungsprüfer und Entlastungen
7. Budgetvoranschlag 2015/2016
8. Änderung der Vereinsstatuten
9. Entlastung und Umbildung des Vorstandes
10. Bestellung/Bestätigung der Mitglieder des Projektauswahlgremiums (PGA)
11. Allfälliges und Termine

Als Vertreter der Stadtgemeinde Mistelbach nahm GR Regina Gaugg als ordentliches Mitglied an der Sitzung teil.



n) MIMA GmbH, Jahresleistungsbericht

Stadtmarketing (chronologisch)

- Organisation des laufenden Betriebs des Eislaufplatzes (Schuhverleih, Schulen, Personal)
- Markenstrategie und Kommunikationskonzept für Mistelbach und Umsetzung auf neuer Homepage
- Faschingsdienstag (Vermarktung)
- Workshops zur touristischen Vermarktung Mistelbachs
- Babymesse (Vermarktung)
- Merchandising-Produkterstellung (Mistelbacher Stadtschirm, Parkuhren, Fahnen, etc.)
- Straßendekoration Windräder (Hauptplatz)
- Überspannungsunterbau (Statik) für ganzjährige Marktassendekoration (Schirme, etc.)
- Sommereinkaufsnacht/Shoppingweekend/Marktassendfest (Idee, Konzeption, Organisation)
- Socialmedia-Aktivitäten (ganzjährig)
- Offensive zur Eindämmung der Dauerparker-Problematik
- Igm- und Gutscheinorganisation
- Candlelight-Shopping
- navi auto.woche.mistelbach
- Hüpfburgfestival
- Installation eines flächendeckenden Schirmservice
- Advent-Einkaufsnacht
- Inbetriebnahme und Sponsoring des Eislaufplatzes
- Silvester (Vermarktung und Organisation)

Standortmarketing

- Inbetriebnahme/Organisation des Coworking-Space
- Neue Werbeline und Broschüre für den Wirtschaftspark A5 Mistelbach/Wilfersdorf
- Betreuung des Wirtschaftsparks Mistelbach/Wilfersdorf und der Innenstadt = Interessentenservice für ansiedlungswillige Betriebe
- Presseaktivitäten/Presseexkursion
- Erstellung einer neuen Homepage für den Wirtschaftspark A5 Mistelbach/Wilfersdorf unter www.dasplus.at

Zusammenfassung

Die MIMA GmbH hat nun alle Außenstände, die durch den Erwerb des Eislaufplatzes und des Adventdorfes entstanden sind, beglichen und wird das Wirtschaftsjahr 2015 mit einer schwarzen Null beschließen können. Somit sind der Eislaufplatz und die Hütten inkl. Pavillon nun im Besitz der Stadt Mistelbach und wurden nun in knapp 14 Monaten aus dem laufenden Budget und mit Hilfe von Förder- und Sponsormitteln finanziert.

Personalsituation

Die MIMA GmbH hat eine sehr effiziente Personalstruktur und mit Geschäftsführer Erich Fasching nur einen Fixangestellten. Für die Buchhaltung und in der Organisationsunterstützung gibt es eine geringfügige Beschäftigung im Ausmaß von acht Wochenstunden sowie eine Beschäftigung im Ausmaß von fünf Wochenstunden. Es gibt keine Urlaubs- und Krankenstandvertretung. Aufgrund der ständigen Zunahme des Aufgabenbereichs ist ein professionelles Projektmanagement ohne weitere personelle Ressourcen kaum mehr möglich.



Für die erste Sitzung des GRA 6 im Jahr 2016 soll MIMA-Geschäftsführer Erich Fasching eingeladen werden, um selbst zu präsentieren, wie die budgetären Mittel der MIMA GmbH im Jahr 2015 eingesetzt bzw. verwendet wurden.

o) Weihnachtswünsche Personalvertretung

Der Vorsitzende bringt ein Schreiben der Personalvertretung mit Weihnachts- und Neujahrswünschen zur Kenntnis und schließt sich den Wünschen ebenfalls an.

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

p) GAUM, Bericht Gemeinderätin Hugl

Der Vorsitzende ersucht Frau Gemeinderätin Hugl um ihren Bericht.

Frau Gemeinderätin Hugl berichtet Folgendes:

„Personal

Mit 1. September 2015 wurde Frau Bianca Buchinger, Asparn/Zaya, befristet auf 6 Monate als Halbtagskraft aufgenommen. Frau Buchinger wird im Sekretariat und als Vertretung für die Verrechnung eingesetzt.

Schulung

Die ASZ-Mitarbeiter aller Gemeinden wurden am 22. und 23. September 2015 auf den neuesten Stand gebracht. Unterweisungen erfolgten in der Problemstoffübernahme, Erster Hilfe und persönlichem Arbeitsschutz.

Das neue ASZ-Handbuch, erstellt durch die Umweltverbände gemeinsam mit dem Land Niederösterreich, wurde an alle Gemeinden verteilt.

Geschenke für unsere Tafelklassler

Seit 8 Jahren werden an die Volksschulkinder der ersten Klassen Jausenboxen verteilt. Unser Bestand ist derzeit zwar aufgebraucht und es gäbe auch andere sinnvolle Alternativen, dennoch soll weiterhin an der Jausenbox festgehalten werden.

Bauausschuss über den Neubau eines Bürogebäudes und ASZ

Der GAUM hat bei den Gemeinden Mistelbach und Wilfersdorf um Kooperation für den Neubau eines Bürogebäudes und Altstoffsammelzentrums angefragt, um die vom Land NÖ gerne gesehene gemeindeübergreifende Zusammenarbeit zu intensivieren. Beide Gemeinden zeigten Interesse, mit Entscheidungen ist allerdings erst 2016 zu rechnen.

Preisanpassung

Seitens der NUA müssen die Entsorgungspreise angepasst werden.

Folgende Abfallsorten sind davon betroffen:

Altöl ab 1. Oktober 2015 € 85,--/to

Biomüll ab 1. Jänner 2016 € 43,--/to

Prüfungsausschuss

Da Herr Bgm. a.D. Othmar Matzinger aus dem Gemeinderat ausgeschieden ist, war es erforderlich, ein neues Mitglied für den Prüfungsausschuss zu wählen.



Die Nachfolge der frei gewordenen Funktionärsposition tritt Herr Bgm. Manfred Hager aus Ladendorf an.

Anfrage durch die Firma Rögner zur Abfallsammlung in der Gemeinde Wolkersdorf

Die Firma Rögner aus Obersdorf möchte die Sammlung des Restmülls, Biomülls und Altpapiers in der Gemeinde Wolkersdorf übernehmen.

Die Verträge mit unseren diversen bestehenden Partnern, verlängern sich automatisch um 1 Jahr. Die Aufkündigung eines solchen Vertrages würde eine Neuausschreibung notwendig machen. Der Vorstand vertritt die Meinung, dass aus heutiger Sicht eine Kündigung durch den GAUM nicht interessant ist, da die Auflösung unserer bestehenden regionalen Partnerverträge durch Großunternehmen nicht erwünscht ist.

Abfallwirtschaftsverordnung

Ab 1. Jänner wird für die Gemeinden Gaweinstal und Ladendorf die Abfallwirtschaftsgebühr und die Abfallwirtschaftsabgabe vorgeschrieben und eingehoben. Hierfür ist es notwendig eine entsprechende Abfallwirtschaftsabgabe-Verordnung zu erlassen. Die Verordnung wird nur für diese beiden Gemeinden Gültigkeit haben und die Erlassung wurde im gegenseitigen Einvernehmen beschlossen.

Erweiterung des Aufgabengebiets

Ab 1. Jänner 2016 wird für die Gemeinden Gaweinstal und Ladendorf ebenfalls die Seuchenvorsorge-Abgabe eingehoben. Die Berechnung dieser wird aufgrund des aufgestellten Restmüllbehälter-Volumens pro Haushalt erfolgen.

Getränkeverbundkarton

Mit der ARA konnte vereinbart werden, dass ab 1. Jänner 2016 die Getränkeverbundkartons im gelben Sack mitgesammelt werden können.

NÖ Umweltverbände

Bei der Generalversammlung vom 2. Dezember 2015 wurden Neuwahlen durchgeführt und als Nachfolger für Dipl.-Päd. Alfred Weidlich, LAbg. Bgm. Anton Kasser (Bürgermeister der Gemeinde Allhartsberg, Obmann des Umweltverbands Amstetten) gewählt.

Vertreter für das Weinviertel ist Herr Bgm. Karl Weber (Obmann des Umweltverbandes Hollabrunn).

Das Präsidium und die Vertreter des Landes NÖ bedanken sich recht herzlich bei Dipl.-Päd. Alfred Weidlich für die wertvolle und kompetente Zusammenarbeit und wünschen ein gesundes und glückliches Jahr 2016.“

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

q) Wortmeldung Gemeinderat Fenz

Gemeinderat Fenz ersucht in Zusammenhang mit dem im Stadtrat behandelten Beschwerdeschreiben von Frau Mag. Grundnig, dass in Zukunft bei an den Gemeinderat gerichteten Schreiben auch die durch die Stadtgemeinde erfolgten Antwortschreiben an die Mitglieder des Gemeinderates übermittelt werden.



r) Wortmeldung Gemeinderat Mag. Krickl

Gemeinderat Mag. Krickl gibt nachfolgende Wortmeldung ab:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, werte Gemeinderätinnen und Gemeinderäte, sehr geehrte Mistelbacherinnen und Mistelbacher, die Schlagzeile letzten Monats, Eröffnung der Umfahrung, die uns Mistelbacher ja rund € 730.000,- kostet, gut investiert, hoffe ich. Damals hat der Gemeinderat und auch der Herr Bürgermeister die schlechteste Variante aller Varianten gewählt und sogleich damit den Mistelbachern ins Börsel, ins Geldbörsel gegriffen.“

Gemeinderat Mag. Krickl zum Bürgermeister:

Und du hast uns ein schönes Märchen erzählt, ein Märchen - es war einmal eine teure Umfahrung, was mir berichtet wurde. € 115 Mio kostet's, und das merke ich mir, mit dem morgigen Tag werden 70 % des Verkehrs aus der Stadt Mistelbach herauskommen. Das bedeutet pro Tag 18.000 PKWs und 10.000 LKWs weniger, so die Geschichte. So das Märchen – und wie wir alle wissen, Märchen sind nicht wahr. Das ist einfach eine Geschichte.

Wenn ich da jetzt hinunter schaue auf den Hauptplatz, da ist ein einziger Verkehrsstau. Eigentlich, nach den Zahlen müssten wir alle zu Hause bleiben mit dem Auto und nur noch zu Fuß gehen.“

Stadtrat Stubenvoll verweist auf die Vorweihnachtszeit.

Gemeinderat Mag. Krickl:

„Ja, deshalb haben wir die Umfahrung. 18.000 Autos weniger. Eines möchte ich noch sagen, wir haben beim Kuratorium für Verkehrssicherheit eine Frequenzmessung in Auftrag gegeben. Die sagt eigentlich ganz was anderes, es ist eigentlich so, dass von den 18.000 eigentlich nur 1.000 da durchfahren, also somit - und wenn das jemand genauer nachlesen möchte, dann schauen Sie dort nach. Was ich damit sagen möchte, wir geben was in Auftrag und es kostet uns 115 Mio oder € 730.000,- dieses Jahr, übernächstes Jahr noch einmal € 730.000 und dann nochmal € 730.000, also € 2,5 Mio und die Gemeindestraßen - und die Landesstraße haben wir jetzt auch noch übernommen.“

Der Vorsitzende ersucht Gemeinderat Mag. Krickl zur Sache, also zu den Punkten des Berichts zu sprechen.

Gemeinderat Mag. Krickl:

„Aber ich darf ja Fragen stellen. Diese Zahlen, die Sie da jetzt erzählt haben, dass da jetzt heute 18.000 weniger Autos in Mistelbach fahren.“

Bgm. Dr. Pohl

„Wer hat genau gesagt 18.000 Autos? Hast du zugehört?“

Gemeinderat Mag. Krickl

„Das steht beim Land NÖ so.“

Bgm. Dr. Pohl:

„Das habe ich nicht gesagt – da hast du nicht zugehört.“



Gemeinderat Mag. Krickl:

„Das steht auf der Homepage vom Land NÖ, deshalb haben wir das alles.

Die gesamten Umfragen und die ganzen Unterdrückungen.

Aber der eigentliche Skandal ist ja, dass der Landeshauptmann, das Büro des Landeshauptmannes, bei uns in Mistelbach auf der Gemeinde anruft und sagt, er braucht Kinder für die Eröffnung.

Ich frage mich, was machen Kinder bei einer Hochleistungsstraße?

Es ist logisch, wenn man beim Kindergarten oder beim Spielplatz Kinder hat, aber“

Bgm. Dr. Pohl:

„Gemeinderat Krickl, ich darf dich jetzt nochmals zur Sache rufen, ansonsten muss ich das Wort entziehen.“

Gemeinderat Mag. Krickl:

„Das ist ein Skandal sage ich jetzt nur. Ich finde eigentlich nur, dass Kinder hier instrumentalisiert werden, dass wir sowas eigentlich nur bei einem totalitären Regime in Nordkorea haben.“

Bgm. Dr. Pohl beendet die Wortmeldung von Gemeinderat Mag. Krickl.

Gemeinderat Mag. Krickl:

„Herr Bürgermeister, ich komme dann nochmal dort hin.“

s) Wortmeldung Gemeinderat Netzl

Gemeinderat Netzl stellt die Frage, ob nicht noch mehr Auskünfte betreffend die MIMA erteilt werden.

Stadtrat Stubenvoll weist darauf hin, dass ein entsprechender Tagesordnungspunkt im nächsten GRA 6 vorgesehen ist.

Gemeinderat Netzl stellt die Frage, ob Mistelbach nicht aus der Leader-Region ausgestiegen ist.

Der Vorsitzende beantwortet die Frage dahingehend, dass Gemeinderat Netzl dies mit dem Ausstieg aus dem Regionalentwicklungsverein Leiser Berge verwechselt.

Gemeinderat Netzl merkt zum GAUM-Bericht an, dass es doch nicht wahr sein könne, dass keine Neuausschreibung erfolge, weil vielleicht keine regionalen Firmen zum Zug kommen.

Zu 3.) Bericht des Gemeinderates für Budgetcontrolling

Gemeinderat Grohmann bringt nachstehenden Bericht zur Kenntnis:

„Der Fachbereich Controlling war im Vorfeld der Voranschlagsarbeiten bemüht, die Budgeteinhaltung für 2015 sicherzustellen und hat für den Voranschlag 2016 alle relevanten Zahlen als Arbeitsbasis zusammengetragen.

Die Motive, die uns gelehrt haben, die Arbeitsunterlage für die Budgetrunden wie übermittelt aufzubereiten, waren, zunächst die Budgetwünsche in Summe festzuhalten, um allen Ausschüssen zu verdeutlichen, dass diese Gesamtbeträge für die Stadtgemeinde unrealistisch sind.



Nach Reduzierung der Budget“wünsche“ war der nächste Schritt, die damit verbundene Fremdfinanzierungssumme des a.o.HH. aufzuzeigen und neuerlich zu veranschaulichen, welche Summe fremdfinanziert werden müsste.

Die Endfassung des Voranschlages soll unter anderem gewährleisten, dass die letztlich freigegebenen Budget“wünsche“ erfasst und kommuniziert sind.

Die im Laufe des zweiten Halbjahres 2015 vorgesehenen Leasingfinanzierungen wurden ausgeschrieben und für die Entscheidung zusammengefasst.

Im Spätsommer wurden die Zahlen und Fakten für die Teilnahme an der Erhebung zu „Österreichs Städte in Zahlen 2015“, zu welcher das KDZ ersucht hat, von den SachbearbeiterInnen zusammengetragen und versendet.

Steuerrechtlich wurde mit den betroffenen KollegInnen das Thema Eigenverbrauch und Innenumsatz behandelt und geklärt. Die mit der Steuerreform 2015/2016 eintretenden Änderungen im Bereich des ermäßigten Steuersatzes für Eintrittskarten im kulturellen Bereich (Leistungen von Theater-, Musik- u. Gesangsaufführungen u. Filmvorführungen), soweit nicht befreit, wurde den KollegInnen kommuniziert. Dieser erhöht sich im Zuge der Steuerreform ab 1. Mai 2016 von 10% auf 13% USt und trifft die Stadtgemeinde im Bereich der Puppentheatertage bzw. der Eibesthaller Passion, bei der die Stadtgemeinde zur Steuerpflicht optiert hat.

Die unmittelbar mit dem Betrieb von Schwimmbädern verbundenen Umsätze unterliegen dem ermäßigten Steuersatz, welcher im Zuge der Steuerreform per 1. Jänner 2016 von 10% auf 13% USt erhöht wird.

Die Dienst- und Sachleistungen der MIMA GmbH wurden zusammengefasst und abgerechnet.

Der Fachbereich Grundverkehr, Recht und Verwaltung wurde in der Endverrechnung der Bauträgerverpflichtungen des Seeparks I und II unterstützt.

Letztendlich wurde der Winterdienst der Wohngebäude der Stadtgemeinde, der durch die KollegInnen des Bauhofes und der Grünen Partie geleistet wird, für eine Entscheidung zur Auslagerung vorbereitet.

Wie bereits im Sommer-Halbjahresbericht festgehalten, wird neuerlich ersucht, dass, falls sich künftig im Vergleich zum Voranschlag eine Ergebnis- bzw. Saldenverschlechterung ergibt, entsprechende Maßnahmen bekannt zu geben sind, die zur Rückführung dieses Saldos auf die Voranschlagswerte führen sollen. Gleichzeitig sind der zeitliche Ablauf und der Umfang dieser Maßnahmen mitzuteilen. Diese Vorgehensweise ist mit dem Sachbearbeiter und dem Ausschuss für Planung im Bereich des land- und forstwirtschaftlichen Wegebaus gelungen. Der Abgang dieses vieljährigen Vorhabens betrug heuer rund € 180.000,--.

Mit dem Beschluss des Ausschusses, nicht verwendete Geldmittel des o.HH. aus diesem Budgetbereich diesem Vorhaben zuzuführen, sollte eine schrittweise jährliche Reduzierung erzielt werden können.

Detto konnte das für den Budgetbereich des Verkehrskonzeptes mit dem Sachbearbeiter des Gemeinderatsausschusses Sport und Sicherheit geklärt werden. Dieses Vorhaben mit einem Abgang per Ende des Jahres von etwa € 60.000,-- wird mit Förderungen bis Ende 2016 ausfinanziert sein.“

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.



Zu 4.) Bericht des Prüfungsausschusses

Gemeinderätin Janka berichtet gemäß § 82 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung, dass der Prüfungsausschuss am 23. November 2015 eine unvermutete Prüfung gemäß § 82 Abs. 2 NÖ Gemeindeordnung, mit folgender Tagesordnung vorgenommen hat:

1. Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift vom 28.9.2015
2. Kassaprüfung
3. Allfälliges

Das genehmigte Protokoll der Sitzung vom 28. September 2015 liegt vor und wird zur Kenntnis gebracht.

Das Protokoll vom 23. November 2015 wird dem Prüfungsausschuss in seiner nächsten Sitzung zur Genehmigung vorgelegt.

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

Zu 5.) Beitritt Gemeinderat Ing. Prinz zum NEOS Gemeindevertreterverein NÖ

Um die Ausbildung der NEOS Gemeinderäte zu fördern, hat sich NEOS dazu entschlossen, einen Gemeindevertreterverband zu gründen.

Seitens des Landes NÖ sind NEOS aufgerufen, dies dem Gemeinderat bis zum 31. Dezember 2015 zur Kenntnis zu bringen.

Dem Gemeinderat der Stadtgemeinde Mistelbach soll zur Kenntnis gebracht werden, dass Gemeinderat Ing. Stephan Prinz (NEOS) dem Gemeindevertreterverband „NEOS Gemeindevertreterverein Niederösterreich“(3002 Purkersdorf, Hiessberggasse 2/5/3, ZVR-Zahl 687572690) beigetreten ist.

Der Beitritt von Gemeinderat Ing. Prinz zum Gemeindevertreterverband „NEOS Gemeindevertreterverein Niederösterreich“ wird einstimmig zur Kenntnis genommen.

Zu 6.) Subventionsansuchen

a) Brücke Hörersdorf, Förderung - Änderung

Stadtrat Strobl referierte in der Sitzung des GRA 1 vom 11. November 2015 über den Gemeinderatsbeschluss vom 9. März 2015, wonach für die Sanierung der Brücke zu den Grundstücken Nr. 135 und 137, KG Hörersdorf, der Familien Fiby und Hauser, der nach einer Bauplatzerklärung für den vorderen Teil der Liegenschaft Fiby der Betrag für die Aufschließungsabgabe (ca. € 16.000,-) als Förderung der Stadtgemeinde Mistelbach für das Projekt zur Verfügung gestellt wird.

Nunmehr gibt es laut Stadtrat Strobl einen Streit zwischen den Familien Fiby und Hauser, wo die Familie Fiby behauptet, dass der Betrag zur Gänze ihnen zu Gute kommen müsse. In einem Schreiben an beide Familien vom 9. November 2015 wurde seitens der Stadtgemeinde Mistelbach nochmals klar gestellt, dass der Betrag von ca. € 16.000,- für das Projekt Brückenbau zur Verfügung gestellt wird. Das bedeutet, dass bei 50 % Tragung der Kosten auch der Förderbetrag zu jeweils 50 % den betroffenen Liegenschaftseigentümern Fiby und Hauser zu Gute kommt.



Laut Aussage von Stadtrat Strobl kostet die Brücke nunmehr € 60.000,-- und inklusive der Nebenkosten insgesamt etwa € 80.000,--. Er habe wegen einer Neubeurteilung der Förderung mit dem Bürgermeister Rücksprache gehalten und dieser habe empfohlen, das Thema noch einmal im GRA 1 zu behandeln. Stadtrat Strobl schlägt vor, unabhängig von der Aufschließungsabgabe einen Betrag von € 10.000,-- für das Projekt zur Verfügung zu stellen, also jeweils € 5.000,-- an die Familien Fiby und Hauser.

Der Antrag wurde einvernehmlich zur Behandlung in den Fraktionen zurückgestellt.

Stadtrat Strobl hat inzwischen telefonisch mitgeteilt, dass er als Voraussetzung für die oben angeführte Subvention und in Zukunft gleichgelagerte Fälle, vorschlägt, dass eine Subvention nur möglich ist, wenn statische Elemente der Brücke betroffen sind, bei der Sanierung auch das Ortsbild berücksichtigt wird und der Betrag der Subvention der Gemeinde nach oben beschränkt ist (z.B. max. € 10.000,-- pro Fall).

Stadtrat Dr. Beber beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle den Familien Fiby und Hauser unter Berücksichtigung der oben angeführten Punkte in Abänderung des Gemeinderatsbeschlusses vom 9. März 2015 jeweils € 5.000,-- als Subvention gewähren.

Bedeckung: 1/7100-6114 Instandhaltung Sonderanlagen (Brücken, Durchlässe usw.)

Einstimmig genehmigt.

b) Kinderfreunde 2015, Abrechnung

Die Kinderfreunde ersuchen mit Schreiben vom November 2015 um finanzielle Unterstützung in Höhe von € 1.542,27 zur Kostenabdeckung, welche durch die Kinderbetreuungsaktionen in den Semester- und Osterferien 2015 entstanden sind.

Der GRA 3 hat in seiner Sitzung vom 10. November 2015 den Beschluss gefasst, dass eine finanzielle Unterstützung in Höhe von € 1.542,27 gewährt werden soll.

Stadtrat Dr. Beber beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bedeckung unter VA 2015 1/4390-7291 gegeben.

Einstimmig genehmigt.

Stadträtin Knott hat während der Behandlung des Punktes b) wegen Befangenheit nicht an der Sitzung teilgenommen.

c) Verein Kulturbund Weinviertel

Der Verein Kulturbund Weinviertel ersucht mit Schreiben vom 5. September 2015 um eine finanzielle Unterstützung für den Verein, wie etwa für die Mitbenützung des Büros im Barockschlössl Mistelbach.



Der GRA 4 hat in seiner Sitzung vom 4. November 2015 folgenden Beschluss gefasst:
Es soll eine Subvention im Wert von € 400,-- gewährt werden, die mit der Miete für das Schlössl gegenverrechnet wird.

Stadtrat Dr. Beber beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bedeckung unter VA 2015 1/3810-7570 gegeben.

Einstimmig genehmigt.

d) Stadtchor Mistelbach

Der Stadtchor Mistelbach ersucht mit Schreiben vom 15. Oktober 2015 um finanzielle Unterstützung zur teilweisen Abdeckung der laufenden Kosten sowie zur Aufrechterhaltung der Kulturarbeit des Stadtchores.

Der GRA 4 hat in seiner Sitzung vom 4. November 2015 den Beschluss gefasst, dass dem Stadtchor Mistelbach eine finanzielle Unterstützung wie im Vorjahr in Höhe von € 400,-- gewährt werden soll.

Stadtrat Dr. Beber beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bedeckung unter VA 2015 1/3810-7570 gegeben.

Einstimmig genehmigt.

e) Freie Werkstatt Frättingsdorf

Die „Freie Werkstatt Frättingsdorf“ ersucht mit Schreiben vom 10. Oktober 2015 um eine Subvention in Höhe von € 2.326,-- zur teilweisen Abdeckung der laufenden Erhaltungskosten des Gebäudes und zur Unterstützung von diversen Kulturveranstaltungen.

Der GRA 4 hat in seiner Sitzung vom 4. November 2015 folgenden Beschluss gefasst:
Der Freien Werkstatt soll eine Subvention in Höhe von € 2.326,-- gewährt werden.
Gleichzeitig wird aber geprüft, ob in Zukunft die Subvention nicht geteilt werden muss (anderer Ausschuss), da der GRA 4 normalerweise keine Gebäudeerhaltungskosten übernimmt.

Stadtrat Dr. Beber beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bedeckung unter VA 2015 1/3810-7570 gegeben.

Einstimmig genehmigt.

Gemeinderat Grohmann hat während der Behandlung des Punktes e) wegen Befangenheit nicht an der Sitzung teilgenommen.



f) Kulturvernetzung Niederösterreich

Die Kulturvernetzung Niederösterreich ersucht mit Schreiben vom 9. September 2015 um finanzielle Unterstützung für das Projekt Kulturvernetzung NÖ für das Geschäftsjahr 2015 in Höhe von € 7.000,--.

Der GRA 4 hat in seiner Sitzung vom 4. November 2015 folgenden Beschluss gefasst:
Der Kulturvernetzung NÖ soll eine Subvention in Höhe von € 7.000,-- gewährt werden.

Stadtrat Dr. Beber beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bedeckung unter VA 2015 1/3810-7571 gegeben.

Gemeinderat Netzl merkt an, dass er diese Subvention für hinausgeschmissenes Geld hält. Man könne sich auch „Kunstwerke“ wie den Zuckerstand ersparen. Niemand würde als privater dafür einen Schilling ausgeben.

Stadtrat Schwarz schließt sich den Ausführungen von Gemeinderat Netzl an.

Der Vorsitzende bringt den Antrag von Stadtrat Dr. Beber zur Abstimmung.

Bei 7 Gegenstimmen (3 FPÖ und die Gemeinderäte Fenz, Mag. Krickl, Netzl, Adami) genehmigt.

g) Theater in der Stadt - Bunte Bühne Mistelbach

ersucht mit Schreiben vom 28. September um Unterstützung in Form von Sachleistungen seitens der Gemeinde für das Theaterstück „Cyrano in Buffalo“ im November 2015 in der Arbeiterkammer, konkret um die Zurverfügungstellung einer Tribüne und den Auf- und Abbau seitens der Gemeinde.

Der GRA 4 hat in seiner Sitzung vom 4. November 2015 folgenden Beschluss gefasst:
Die Tribüne wird zur Verfügung gestellt, aber die Arbeitszeit der Gemeindemitarbeiter für den Auf- und Abbau wird in Rechnung gestellt.

Stadtrat Dr. Beber beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.

h) Kleintierzuchtverein N 37 Mistelbach, Kleintierausstellung

Der Kleintierzuchtverein N 37 Mistelbach ersucht mit Schreiben vom 21. September 2015 um eine Subvention für die Kleintierausstellung am 28. und 29. November 2015 im Gasthaus „Wiazhaus“ in Hörersdorf.



Der GRA 4 hat in seiner Sitzung vom 4. November 2015 den Beschluss gefasst, dass dem Kleintierzuchtverein N 37 wie im Vorjahr eine Subvention in Höhe von € 200,-- gewährt werden soll.

Stadtrat Dr. Beber beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bedeckung unter VA 2015 1/3810-7570 gegeben.

Einstimmig genehmigt.

i) Evangelikale Freikirche, Weihnachtspaketaktion

Die Evangelikale Freikirche ersuchte per E-Mail vom 8. Oktober 2015 um die Zurverfügungstellung des Kleinen Stadtsaales für die alljährliche Paketsammlung für die Weihnachts-Paketaktion zugunsten bedürftiger Menschen. Sammeltage waren Samstag, der 28. November und Sonntag, der 29. November 2015. Die Pakete wurden dann am Montag von der Spedition Gebrüder Weiss abgeholt. Da diese Aktion karitativen Charakter hat, wird die Stadtgemeinde Mistelbach ersucht, diese Aktion zu unterstützen und wie in den vergangenen Jahren die üblichen Gebühren für die Benützung des kleinen Stadtsaales während der genannten Zeiten zu erlassen.

Der GRA 4 hat in seiner Sitzung vom 4. November 2015 beschlossen, dass der kleine Stadtsaal für diesen karitativen Zweck kostenlos zur Verfügung gestellt werden soll.

Stadtrat Dr. Beber beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.

j) Kantorei St. Martin

Die Kantorei St. Martin ersucht mit E-Mail vom 3. November 2015 um finanzielle Unterstützung zur Aufrechterhaltung und zum weiteren Ausbau des Chorbetriebes für das Jahr 2015. Weiters ersucht die Kantorei um eine zusätzliche Subvention für das Konzert „Bach leuchtet in barockem Sound“ anlässlich der Feiern „500 Jahre Pfarrkirche“, welches am Sonntag, dem 22. November 2015 stattfand.

Der GRA 4 hat in seiner Sitzung vom 4. November 2015 folgenden Beschluss gefasst: Der Kantorei St. Martin soll eine Subvention für den Vereinsbetrieb für das Jahr 2015 in Höhe von € 400,-- + € 200,-- für das Jubiläumskonzert gewährt werden.

Stadtrat Dr. Beber beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bedeckung unter VA 2015 1/3810-7570 gegeben.

Einstimmig genehmigt.



k) Pfadfindergruppe Mistelbach, Nikolausumzug

Die Pfadfindergruppe Mistelbach ersucht mit E-Mail vom 3. November 2015 um die Unterstützung mit Subvention, Sach- und Dienstleistungen für den Nikolausumzug am 5. Dezember 2015.

Der GRA 4 hat in seiner Sitzung vom 4. November 2015 folgenden Beschluss gefasst: Der Pfadfindergruppe Mistelbach soll wie im Vorjahr eine Subvention in Höhe von € 140,- sowie benötigte Dienst- und Sachleistungen gewährt werden.

Stadtrat Dr. Beber beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bedeckung unter VA 2015 1/3810-7570 gegeben.

Einstimmig genehmigt.

l) Tourismusverband östl. Weinviertel, jährlicher Mitgliedsbeitrag

Am Mittwoch, dem 23. September, fand die Sitzung des Tourismusverbandes östliches Weinviertel im Hotel Klaus in Wolkersdorf statt. Folgende Punkte standen dabei an der Tagesordnung:

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Bericht Obmann
3. Neuwahl
4. Bericht Weinviertel Tourismus Geschäftsführer Dipl.-Ing. Hannes Weitschacher
 - Blitzlichter zur Saison
 - Aktuelle Projekte
5. Vorschlag für die Verwendung der freiwilligen Beiträge der Gemeinden 2016 – 2020
6. Allfälliges

Als Vertreter der Stadtgemeinde Mistelbach nahm Stadtrat Erich Stubenvoll an der Sitzung teil und berichtete darüber, dass er in den Vorstand gewählt wurde

Der Vorschlag für die Mittelverwendung wird jährlich von der Weinviertel Tourismus GmbH im Vorfeld ausgearbeitet und neu beschlossen, wobei sich die Mitglieder dazu verpflichten, eine dreijährige Bindung einzugehen. Somit ist der jährliche Mitgliedsbeitrag der Stadtgemeinde Mistelbach, im Vorjahr € 7.500,-, für drei weitere Jahre bindend.

Der GRA 6 hat in seiner Sitzung vom 15. September 2015 beschlossen, den Mitgliedsbeitrag der Stadtgemeinde Mistelbach für weitere drei Jahre zu bezahlen.

Stadtrat Dr. Beber beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Finanzielle Bedeckung: 1/7710/7260 Mitgliedsbeiträge an Institutionen

Einstimmig genehmigt.

Stadtrat Stubenvoll hat während der Behandlung des Punktes l) wegen Befangenheit nicht an der Sitzung teilgenommen.



m) NÖ Zivilschutzverband

Mit Schreiben vom 21. Jänner und 21. September 2015 ersucht der NÖ Zivilschutzverband, 3430 Tulln, die Stadtgemeinde Mistelbach, seine Tätigkeit auch im Jahr 2015 mit einem Betrag von € 0,18 pro Einwohner zu unterstützen. Bislang war es üblich, eine Subvention nach Ablauf des Kalenderjahres nur dann zu gewähren, wenn vom Zivilschutzverband im betreffenden Jahr auch entsprechende Leistungen erbracht wurden.

Folgende Aktionen wurden durchgeführt:

Vorträge an Mistelbacher Schulen zum Thema Zivilschutz, Zurverfügungstellung von diversen Infobroschüren und Artikeln für die Gemeindezeitung, besonders hinsichtlich des Themas Blackouts.

Der GRA 7 hat in seiner Sitzung vom 3. November 2015 den Beschluss gefasst, dass in Anbetracht der erbrachten Leistungen dem NÖ Zivilschutzverband eine Subvention in Höhe von € 1.915,92 gewährt werden soll.

Stadtrat Dr. Beber beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Haushaltsstelle: 1/1800-7540

Einstimmig genehmigt.

n) Der USV Frättingsdorf

ersucht mit Schreiben vom 16. Oktober 2015 um Subvention für die Erhaltung der Sportanlage. Der USV hatte im Jahr 2015 für die Erhaltung der Sportanlage wieder erhebliche Ausgaben zu bestreiten, welche für den Verein eine finanzielle Belastung darstellt. Es ergeht daher an die Stadtgemeinde Mistelbach das Ersuchen, dem Sportverein Frättingsdorf für die Erhaltung der Sportanlage eine Subvention zu gewähren.

Der GRA 9 hat in seiner Sitzung vom 17. November 2015 folgenden Beschluss gefasst: Es soll eine finanzielle Unterstützung in der Höhe von € 500,-- gewährt werden

Stadtrat Dr. Beber beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bedeckung: 1/2690/7572

Einstimmig genehmigt.

o) Der Mistelbacher Model Car Club - MMCC

ersucht mit Schreiben vom 9. Oktober 2015 um Subvention zur Aufrechterhaltung des Vereinslebens für die Saison 2015. Durch die Platzmiete am Rübenplatz Paasdorf (jährlich € 6.000,--) und der Indoor-Rennstrecke entstehen dem Verein erhebliche Kosten.



Der GRA 9 hat in seiner Sitzung 17. November 2015 folgenden Beschluss gefasst:
Dem MMCC wird eine Subvention für die Aufrechterhaltung des Vereinslebens in Höhe von € 500,-- gewährt.

Stadtrat Dr. Beber beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bedeckung: 1/2690/7573

Einstimmig genehmigt.

p) Der Bowling Club Mistelbach

berichtet, dass der Verein neu bei der BH Mistelbach angemeldet wurde und rund 30 Jungen und Junggebliebenen eine sportliche Plattform bieten will. Wöchentliche Trainings und Vergleichswettkämpfe und regelmäßige Vereinsabende werden abgehalten.

Im September wurde das 1. Mistelbacher Bowling Turnier abgehalten und es wird um eine Subvention ersucht.

Der GRA 9 hat in seiner Sitzung vom 17. November 2015 folgenden Beschluss gefasst:
Dem Mistelbacher Bowling Club wird als Starthilfe eine Subvention in Höhe von € 250,-- gewährt.

Stadtrat Dr. Beber beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bedeckung:1/2690/7573

Einstimmig genehmigt.

q) Frauenhaus Mistelbach

Das Frauenhaus ersucht um finanziellen Zuschuss für die im Frauenhaus aufgenommenen Frauen und Kinder, die eine Wohnmöglichkeit sowie psychosoziale Betreuung erhalten. Seit vielen Jahren wurden soziale Einrichtungen mit dem verbleibenden Spendenguthaben des Seniorenausfluges unterstützt. (1998 mit 13.000,-- Schilling und ab 1999 erstmals mit einer Subvention in der Höhe von 47.000,-- Schilling.

Im Jahr 2000 hat die Stadtgemeinde Mistelbach das Frauenhaus mit einer Zuwendung in der Höhe von € 3.500,-- unterstützt. Ab 2002 erhielt das Frauenhaus jährlich € 3.468,-- Subvention und seit 2008 € 3.500,--.

Zusätzlich wird die Wohnung in der Bahnzeile 3/5 mit Grundsatzbeschluss des Gemeinderates vom 5. Mai 2010 an Frauen vermietet, die vom Frauenhaus vorgeschlagen werden, wobei der Mietzins aus sozialen Gründen mit € 140,-- exkl. UST. zzgl. Betriebskosten anstatt € 280,-- exkl. UST festgesetzt wurde.



Der Differenzbetrag von monatlich € 140,- wird jährlich dem Ausschuss Gesundheit und Soziales unter sonstige Einrichtungen und Maßnahmen/Subventionen angelastet.

Der GRA 10 hat in seiner Sitzung vom 9. November 2015 die Auszahlung einer Subvention in der Höhe von € 3.500,- an das Frauenhaus Mistelbach beschlossen.

Stadtrat Dr. Beber beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bedeckung: 1/429000/757000

Einstimmig genehmigt.

r) Lebensmittelausgabestelle für Flüchtlinge durch Verein Bewegung Mitmensch, Bereitstellung Mülltonnen und Kühlvitrine, Übernahme Winterdienst

Die Leiterin der Team Österreich Tafel in Mistelbach, Frau Christine Rieck, hat mitgeteilt, dass die Flüchtlinge, die in Mistelbach ankommen, die Möglichkeit haben, von der Team Österreich Tafel Waren zu beziehen. Leider ist die Ausgabestelle in Mistelbach derzeit schon an der Kapazitätsgrenze. Das Warenangebot wird immer weniger und die Anzahl der Klienten, die zur Team Österreich Tafel kommen können, wird immer größer. Es ist aus der Sicht von Frau Rieck nicht möglich, die 180 erwarteten Flüchtlinge in Mistelbach zusätzlich mit kostenlosen Waren zu versorgen, da nicht genügend Ware am Wochenende und ausreichend freiwillige Rot-Kreuz-Mitglieder für die Abholung der Waren und die Ausgabe da sind. Ein gemeinsames Gespräch zwischen ehrenamtlichen Mitarbeitern der Bewegung Mitmensch, der Team Österreich Tafel und politischen Vertretern hat die Erkenntnis gebracht, dass es nicht möglich ist, dass die Team Österreich Tafel in der Gewerbeschulgasse um einen Ausgabetag für Flüchtlinge erweitert wird und die freiwilligen Mitarbeiter der Bewegung Mitmensch für das Rote Kreuz arbeiten.

Das Raiffeisen Lagerhaus Weinviertel Mitte hat sich nun bereit erklärt, auf unbestimmte Zeit das Magazin der Werkstätte in der Bahnstraße in Mistelbach zur Nutzung zur Verfügung zu stellen. Die Bewegung Mitmensch Weinviertel wird mit Freiwilligen diese Räumlichkeiten für Lagerzwecke und als Ausgabe für Lebensmittel für die Flüchtlinge aus Mistelbach nutzen. Geplant ist eine wöchentliche Ausgabe von Lebensmitteln zu einem symbolischen Unkostenbeitrag von € 1,- pro Person, um die Treibstoffkosten und die Versicherung für das Transportauto finanzieren zu können. Die Mitglieder ersuchen die Stadtgemeinde um kostenlose Bereitstellung einer Restmülltonne, einer Papiertonne, eines gelben Sackes und einer Biotonne.

Die Team Österreich Tafel hat mitgeteilt, dass ausreichend Kühlmöglichkeit in der Ausgabestelle in der Gewerbeschulgasse vorhanden ist. Die Freiwilligen Mitarbeiter der Bewegung Mitmensch ersuchen die Stadtgemeinde auf unbestimmte Zeit, die von der Stadtgemeinde angekaufte und im geschlossenen Einzelhandelsgeschäft in Siebenhirten stehende Kühlvitrine in das Lagerhaus transportieren zu lassen und für die Aufbewahrung und Ausgabe von Lebensmitteln nutzen zu dürfen. Ortsvorsteher Brabec hat dazu mitgeteilt, dass die Ortsvertreter und Vereinsobmänner in Siebenhirten einer Bereitstellung der Kühlvitrine an eine soziale Einrichtung und somit auch einer Verwendung der Bewegung Mitmensch – Weinviertel für die Flüchtlingshilfe zustimmen.



Stadtrat Dr. Beber beantragt, dem Verein Bewegung Mitmensch Weinviertel, die Mülltonnen und die Kühlvitrine kostenlos zur Verfügung zu stellen sowie den Winterdienst für die Durchfahrt zur Ausgabestelle im Raiffeisen Lagerhaus jeweils am Dienstag am Abend und am Mittwoch am Nachmittag von den Mitarbeitern des Bauhofes durchführen zu lassen.

Bedeckung für Mülltonnen unter der Haushaltsstelle des AOH für Flüchtlingshilfe 5/4260/7290 gegeben.

Einstimmig genehmigt.

Zu 7.) Arbeitsvergaben und Ankaufsbewilligungen

a) VW Pritsche mit Aufbau eines Lichtleitsystems, Leasingausschreibung

Der Gemeinderat hat am 14. Oktober 2015 die Zustimmung für den Ankauf einer Pritsche mit Lichtleitsystem für die streckendienstliche Betreuung der vom Land NÖ übernommenen Landesstraßen erteilt.

Zur Anbotslegung für die ausgeschriebene Finanzierungssumme in der Höhe von € 34.996,43 inkl. USt wurden alle Mistelbacher Bankinstitute und die Firma Wiesinger eingeladen.

Das Ergebnis liegt wie folgt vor:

Einholung von Anboten - Oktober 2015 - Leasingfinanzierung VW-Pritsche mit Aufbau eines Lichtleitsystems							
Bedingungen:							
Bruttopreis	€ 34.996,43						
Nettopreis	€ 29.163,69						
Zinssatz/Laufzeit	14-Monats-EUR, Laufzeit: 60 Monate, 30/360						
Bindungsdauer d. Anbote	20.12.2015 verbindlich						
Versicherungsbeding.							
Anz. eingelangter Angebote	3 Angebote von 7 Anfragen eingelangt						
Name des Bieters	% Aufschlag	Bearbeit. geb.	Vertr. geb.	Ausgabe gesamt (inkl. Ust + Nebenkosten)	% angenommener 14-Monatsbot lt. Anbot	mit Bruttopetr. auf Basis 14-M plus Aufschlag lt. Anbot	Anmerkungen
1 Erste Bank und Sparkassen Leasing GmbH	1,850	0,00	237,94	35.234,37	0,001	600,64	Versicherungsbed.: 30/360
2 UniCredit Bank Austria AG (UniCredit Leasing GmbH - St.Pölten)	kein Angebot gelegt						
3 Hypo Noe Leasing GmbH	kein Angebot gelegt						
4 Volksbank LeasingfinanzierungsgesmbH	kein Angebot gelegt						
5 NÖ Raiffeisen-Leasing Gemeindefinanzdienstleistungen GmbH	1,690	120,00	217,27	35.333,70	-0,033	600,20	30/360
6 BAWAG P.S.K. Leasing GmbH	1,293	120,00	221,36	35.337,79	-0,043	591,82	30/360
7 Wiesinger Ges.m.b.H. - Porsche Bank	kein Angebot gelegt						



Die Angebote wurden auf die Nebenkosten und den Aufschlag auf den 3-Monats-Euribor geprüft und als Billigstbieter geht die BAWAG P.S.K. Leasing GmbH hervor. Dieses Angebot sieht einen Aufschlag von 1,293 Prozent vor und liegt damit um 0,557 Prozentpunkte unter jenem der Erste Bank und Sparkassen Leasing GmbH. Die Nichtvorschreibung einer Bearbeitungsgebühr seitens der Erste Bank wiegt den höheren Aufschlag nicht auf.

Tilgungen Kapital - Bedeckung: 1/6170-7020 Bauhof/Zinsen-Leasing
Zinsaufwand - Bedeckung: 1/6170/6503 Bauhof/Zinsen-Leasing

Der GRA 1 hat in seiner Sitzung vom 11. November 2015 dem Angebot der BAWAG P.S.K. Leasing GmbH die Zustimmung erteilt.

Stadtrat Dr. Beber beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Gemeinderat Netzl kritisiert, dass nur die Eckdaten und nicht der konkrete Leasingvertrag vorliegen.

Bei 3 Gegenstimmen (Gemeinderäte Mag. Krickl, Netzl und Adami) genehmigt.

b) Stadterweiterungsbereich Mistelbach Nord, Verkehrsplanung

Der GRA 2 hat in seiner Sitzung vom 16. November 2015 nachfolgenden einstimmigen Beschluss gefasst:

„Der vom Technischen Büro RaumRegion Mensch erarbeitete Masterplan baut auf den Beschluss des GRA 2 vom 14. September 2015 auf. In diesem Masterplan ist sowohl die Lage des Feuerwehrhauses als auch die Erschließung des zukünftigen Wohnbaulandes schlüssig dargestellt. Für die Erschließung der einzelnen Baufelder werden lediglich Flächen herangezogen, welche optioniert sind, d.h., es sind keine zusätzlichen Gespräche mit weiteren Grundeigentümern erforderlich.

Aufbauend auf diesen Masterplan kann daher im Rahmen der nächsten Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes und Bebauungsplanes die Umwidmung erfolgen. Hierfür sollen jedoch die einzelnen Flächen als Aufschließungszone festgelegt werden. Das Bauamt wird daher beauftragt, die dafür erforderlichen Schritte mit den Raumplanern in die Wege zu leiten.

Für die Umsetzung und damit für die Freigabe des Baulandes ist jedoch eine detaillierte Verkehrsplanung, in welcher die Anbindung des Stadterweiterungsgebietes an die LB46, die Anbindung an den bestehenden Fuß- und Radweg vor der Liegenschaft Frieden und die Straßenbreiten der internen Erschließung gelöst ist, erforderlich.

Dafür wird das Bauamt beauftragt, auf Grundlage des vom Technischen Büro RaumRegion Mensch erstellten Masterplanes, unverbindliche Preisauskünfte bei mindestens 2 Verkehrsplanern einzuholen.

Da die Optionen für die Grundstücke 2017 ablaufen und der Zeitplan für die Umwidmung eingehalten wird, werden der Vorsitzende und Stellvertreter ermächtigt, vorweg die Zustimmung für die Auftragsverteilung an einen Verkehrsplaner zu erteilen und die Beschlüsse in den zuständigen Gremien nachzuholen.“

Nach den internen Richtlinien wurde eine Direktvergabe – unverbindliche Preisauskunft gewählt und 3 Vergleichspreisauskünfte eingeholt.



Konkret liegen zwischenzeitlich folgende Preisauskünfte (exkl. USt) vor:

Fa. Kosaplan + partner gmbh, 2544 Leobersdorf, Aredstraße 29/2	€ 7.000,--
Fa. Piro-Plan & Partner GmbH, 2351 Wr. Neudorf, Ferdinandgasse 4	€ 6.400,--
Fa. DI Samek Ziviltechniker GmbH, 3550 Langenlois, Rosenhügelweg 16	€ 7.300,--

Die Prüfung der eingereichten Preisauskünfte hat die Firma Piro-Plan & Partner GmbH, 2351 Wr. Neudorf, Ferdinandgasse 4, als Billigstbieter ausgewiesen.

Der Vorsitzende und der Stellvertreter des GRA 2 haben zugestimmt, dem Billigstbieter den Auftrag zu erteilen.

Stadtrat Dr. Beber beantragt, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bedeckung: 1/0310-7280 Raumplanung

Bei 2 Gegenstimmen (Netzl und Adami) genehmigt.

c) Kassensystem Weinlandbad, Umrüstung

Die Firma SKI DATA legt ein Angebot für die unbedingt notwendige Umrüstung des Kassensystems im Weinlandbad zum Preis von € 17.623,45 exkl. MwSt. vor.

Der GRA 9 hat in seiner Sitzung vom 17. November 2015 folgenden Beschluss gefasst: Die Umrüstung soll laut Angebot durchgeführt werden. Die Umsetzung soll Anfang des Jahres 2016 geplant werden.

Stadtrat Dr. Beber beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bedeckung: VA 2016 5/8310-0430

Einstimmig genehmigt.

Zu 8.) Ausgaben-Rahmensperre 2016

Der GRA 1 hat in seiner Sitzung vom 11. November 2015 folgenden Beschluss gefasst: Aufgrund der gesetzlichen Vorschriften (VRV und Gemeindeordnung) sind die vorgegebenen Budgetansätze des VA 2016 schon grundsätzlich unbedingt einzuhalten.

Weiters ist aufgrund der derzeit angespannten finanziellen Lage wegen der immer höher werdenden Pflichtausgaben auf äußerste Sparsamkeit zu achten und Überziehungen sind in keinsten Weise möglich.

Stadtrat Dr. Beber beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.



Zu 9.) Voranschlag 2016

Stadtrat Dr. Beber gibt zum Voranschlag folgende Erläuterungen:

„Zur Erarbeitung des Budgets 2016 wurde dieses Mal ein neuer Weg eingeschlagen. Es wurden die Vorsitzenden, Stellvertreter und Sachbearbeiter aller Gemeinderatsausschüsse zu insgesamt 3 Budgetrunden eingeladen. Um allen Ausschüssen zu verdeutlichen, dass die Gesamtsumme aller Budgetwünsche rund 7 Mio. Euro betragen und daher für die Stadtgemeinde Mistelbach vollkommen unrealistisch ist, diese auch zu finanzieren, wurde eine Zusammenfassung erstellt und in der ersten Runde präsentiert und den Anwesenden übergeben. Diese enorme Liste an Wünschen haben den bereits in den Vorjahren angesprochenen Weg, auf äußerste Sparsamkeit zu achten, vollkommen vermissen lassen. Der nächste Schritt war daher die Reduzierung der Budgetwünsche und die damit verbundene Fremdfinanzierungssumme. Letztendliche konnte durch viele Gespräche ein doch finanzierbares Maß an Budgetwünschen gefunden und in den Voranschlagsentwurf eingearbeitet werden.

Grundsätzliches:

- Der Voranschlagsentwurf setzt sich wie folgt zusammen:

Ordentlicher Haushalt:	Einnahmen/Ausgaben je	27.735.200,--
Außerordentlicher Haushalt:	Einnahmen/Ausgaben je	10.877.700,--

- Der Ansatz „Beitrag an Verschönerungsvereine“ wurde wieder von € 10.000,-- auf € 15.000,-- angehoben, da diese Vereine gemeinnützige Arbeiten für alle Katastralgemeinden leisten. Diese Erhöhung konnte durch Anpassung von sogenannten Erinnerungsposten ausgeglichen werden.
- Die Vorgaben für unsere Pflichtausgaben wie Berufsschülerhaltungsbeitrag, Sozialhilfe-Wohnsitzgemeindebeitrag, Jugendwohlfahrtsumlage, NÖKAS- und NÖGUS-Beitrag und Sozialhilfe-Umlage sind gegenüber dem VA 2015 im Durchschnitt um rund 1 % gestiegen. Das sind in € 59.600,-- und damit enorme € 5.634.800,--, also mehr als 20 % der Ausgaben des ordentlichen Haushalts.
- Demgegenüber steht ein vom Amt der NÖ Landesregierung prognostizierter nur sehr leichter Anstieg der Ertragsanteile und der anderen Einnahmen aus dem Finanzausgleich, nämlich um nur 0,87%. Diese durchschnittliche Erhöhung bedeutet Mehreinnahmen von lediglich € 86.600,--.
- Zuführungen an den a.o.Haushalt konnten in der Höhe von € 78.200,-- vorgesehen werden.
- Natürlich sind auch die beschlossenen € 100.000,-- als Zuführung zur Rücklage vorgesehen.

Einige bereits geplante und auch neue Vorhaben konnten im a.o.Haushalt vorgesehen werden:

FF-Haus Mistelbach, Grundankauf	€	249.800,--
FF-Haus Hüttendorf, Zubau	€	71.000,--
Hochwasserschutz	€	30.000,--
Kindergarten Neu, Einrichtung	€	50.100,--



Sommerszene - Sanierung	€ 40.000,--
Sanierung Sportzentrum - Laufbahn	€ 200.000,--
Sanierung Sporthalle, Fortsetzung	€ 33.000,--
Sanierung Dreifaltigkeitssäule und Wetterhäuschen	€ 256.000,--
Sozialprojekte-Flüchtlingshilfe	€ 30.200,--
Stadtentwicklung (Stadtern., Citymanagement, Frischemarkt)	€ 168.000,--
Weiterführung Straßen, Gehsteige, Radwege	€ 1.430.000,--
Straßenbeleuchtung (schrittweiser Umbau lt. Vorschriften)	€ 120.000,--
Güterwegerhaltung	€ 155.200,--
Verkehrskonzept	€ 60.000,--
Errichtung Aufbahrungshalle Mistelbach (Planung)	€ 45.000,--
Weinlandbad - Sanierung	€ 40.000,--
Jüdischer Friedhof – Sanierung Gebäude	€ 38.000,--

Weiters verschiedene Parzellierungen (wie Elisabethweg, Biberweg etc.) und Wasser- und Kanalprojekte (z.B. Neue Brunnen, Erweiterungen etc.), die durch Einnahmen aus Grundverkäufen, Förderungen und Gebühren/Abgaben gedeckt werden.

- Um diese Vorhaben auch alle umsetzen zu können, sind natürlich Neuaufnahmen von Darlehen erforderlich. Für die geplanten Projekte sind Aufnahmen in der Höhe von € 2.131.000,-- vorgesehen. Trotz dieser Neuaufnahmen sieht der Voranschlag 2016 eine um € 687.600,-- höhere Tilgung vor.
- Wie auch schon in den vergangenen Jahren hingewiesen, sollte aufgrund der noch anstehenden Kanalausbauten und Sanierungen der Wasserleitungen (z.B. Kirchenberg/Schlossberg) und Ansparungen für künftige Reparaturen eine Anpassung der Gebühren überlegt werden!

Der Mittelfristige Finanzplan ist laut NÖ Gemeindeordnung mit dem Voranschlag mitzubeschließen. Dieser enthält, aufgrund der nicht vorhersehbaren Entwicklungen auf dem Finanz- und Wirtschaftsmarkt, einen sehr vorsichtigen Ausblick über die Einnahmen und Ausgaben, den Schuldendienst und das Maastricht-Ergebnis für den Zeitraum von 5 Jahren.

Wie es sich in den letzten Jahren bereits bewährt hat, wird aus Kostengründen ein Komplettausdruck des beschlossenen Voranschlags 2016 den Mitgliedern des Gemeinderates auf Anforderung zugestellt. Alternativ dazu besteht auch die Möglichkeit, eine digitale Version (pdf) per Mail zu erhalten. Wer also ein Exemplar des VA 2016 erhalten will, möge sich in der Finanzverwaltung melden. Für eventuelle Auskünfte stehen Graf Christine und FD Gindl Reinhard gerne zur Verfügung.

Mein Dank gilt den Vorsitzenden, StellvertreterInnen und SachbearbeiterInnen für die konstruktive Arbeit und vor allem für das aufgebrachte Verständnis für derzeit nicht leistbare Ausgaben und Projekte. Bedanken möchte ich mich auch bei den Mitgliedern des GRA 1, Stadtamtsdirektor Mag. Gabauer, Finanzdirektor Gindl und seinem Team, für die gute Zusammenarbeit und die hervorragend geleistete Arbeit.

Stadtrat Dr. Beber ersucht den Gemeinderat, dem vorliegenden Voranschlagsentwurf 2016 samt allen laut VRV vorgeschriebenen Beilagen, sowie dem Mittelfristigen Finanzplan die Zustimmung zu erteilen.



Gemeinderat Netzl vermeint, dass die Beträge bei den Entschädigungen der Funktionäre nicht stimmen. Denn der Unterschied von den nunmehrigen 12 Stadträten zu den früheren 9 Stadträten könne nicht stimmen.

Gemeinderat Fenz stellt fest, dass sich Mistelbach nur mehr den laufenden Betrieb leisten kann. Es ist traurig, dass beim Hort und bei den Kindergärten Wünsche gestrichen wurden. Der Grund dafür liegt bei den Swaps und bei Prestigeobjekten, wie z.B. dem Nitsch-Museum und dem Weinlandbadkabinengebäude. Ein Sanierungsplan für die nächsten Jahre ist erforderlich. Es wird zu wenig gespart. Es gibt nur ein „Pseudo-Controlling“. Ein überparteiliches Controlling ist erforderlich. Es wird nach wie vor viel Geld für unnötige Dinge, wie für eine neue Homepage, hinausgeworfen. Er könne daher dem Voranschlag nicht zustimmen.

Stadtrat Dr. Beber hält fest, dass es schon enttäuschend sei, dass eine politische Gruppierung wie die LaB, die ja bei sämtlichen Beratungen dabei war, dort nie was sagt und jetzt im Gemeinderat offen erklärt „gegen das Budget bin ich, weil das ist alles viel zu wenig, was ihr macht“.

Gemeinderat Mag. Krickl zu Dr. Beber:

Bevor du da jetzt so weiterredest und weiter so Lügengeschichten erzählst... .
Ich habe Fragen gestellt, wir müssen schon bei der Wahrheit bleiben und jetzt habe ich die nächste Frage auf dem Tisch – was ist eigentlich der Gesamtfinanzierungsbedarf der Gemeinde, was war denn da der Ausgangspunkt?“

Stadtrat Dr. Beber:

„Der Gesamtfinanzierungsbedarf war € 6,9 Mio.“

Gemeinderat Mag. Krickl:

„Das heißt, rund € 7 Mio. – und wie viel ist jetzt übergeblieben?“

Stadtrat Dr. Beber:

„€ 2,1 Mio. – so wie ich es berichtet habe.“

Gemeinderat Mag. Krickl:

„Na genau. Jetzt wollte ich noch wissen – € 2,1 Mio. sind übergeblieben.
Von den € 2,1 Mio. – was müssen wir da zahlen? Mir ist da ein bisschen eine Zahl abhanden gekommen?“

Stadtrat Dr. Beber:

„Wie bitte?“

Gemeinderat Mag. Krickl:

„Du hast mich schon gehört, was ist da übergeblieben netto, was müssen wir mit den € 2,1 Millionen zahlen? Im ao Haushalt? Was ist alles drinnen?“

Stadtrat Dr. Beber:

„Ich habe es gerade vorgelesen.“

Gemeinderat Mag. Krickl:

„Ist da auch das Feuerwehrhaus jetzt drinnen?“



Stadtrat Dr. Beber:

Ich habe es vorgelesen.

Gemeinderat Mag. Krickl:

Die Umfahrung ist da drinnen.

Stadtrat Dr. Beber:

Umfahrung ist der falsche Begriff. Umfahrung ist nicht richtig. Das ist eine Brücke (Anbindung der Park & Ride-Anlage).

Gemeinderat Mag. Krickl:

Da hat es bei der Eröffnung auch keine Beleuchtung gegeben, da sind wir dann erst im Nachhinein draufgekommen, dass es da eine Beleuchtung geben muss.

Und jetzt noch einmal – bei der Umfahrung sind dann noch zweimal – insgesamt € 2,4 Mio. müssen wir da jetzt nochmal nachzahlen?“

Stadtrat Dr. Beber:

„Das habe ich nicht erfunden und du auch nicht ...“

Gemeinderat Mag. Krickl:

„Das haben andere erfunden, das hat deine Mehrheitsfraktion erfunden, die Umfahrung. Und in Mittäterschaft die SPÖ, die hat ja auch zugestimmt.“

Stadtrat Josef Strobl

„Täter sind wir keine“ ... fordert Krickl auf, sich zu beruhigen.

Gemeinderat Mag. Krickl:

„Lest einmal die Gemeindezeitung was uns die Umfahrung da jetzt eigentlich bringen soll, hast du noch nicht einmal gelesen, welche Zahlen da drinnen falsch sind, dann muss man diese korrigieren. 18.000 Autos sind da drinnen und da fragst du mich?“

Wir fangen bei den Kindern an zu sparen. Bei den Matten fangen wir an, Turnmatten um € 500,-- können wir uns nicht mehr leisten.

Stadtrat Dr. Beber:

„Aber einen neuen Kindergarten bauen wir schon ...“

Gemeinderat Mag. Krickl:

„Aber das wollt ihr ja nicht sehen und hören, dass nur mehr € 2 Mio. oder nur € 1 Mio. mehr über geblieben sind, weil die Umfahrung kostet uns ja auch was.“

Vizebürgermeister Balon und Gemeinderat Fröhlich wundern sich, warum von der LaB in der Budgetrunde nichts eingebracht wurde – warum erst jetzt im Gemeinderat?“

Gemeinderat Mag. Krickl:

Zu dir (Gemeinderat Fröhlich) möchte ich auch noch kommen € 100.000,-- für ein Ski-Data-System zu planen und dann sind es nur € 17.000,--. Ja das ist beim Budget drinnen. - € 100.000,-- im Voranschlag.

Lautstarke Diskussion mehrerer Gemeinderatsmitglieder

Gemeinderat Mag. Krickl:

„Dass aber das Land NÖ € 170.000,-- für Stützkräfte und Kindergärtnerinnen streicht, na ja ...“



Stadtrat Dr. Beber:

„Dass uns das Land NÖ den Betrag gestrichen hat, ist richtig. Das Land NÖ hat uns zugesagt und darüber gibt es nichts Schriftliches, dass wir das in einer anderen Art und Weise wieder zurückbekommen werden (Berücksichtigung bei den Sozialhilfebeiträgen). Das wissen wir nicht, deswegen gehen wir vorsichtshalber davon aus, dass diese € 170.000,-- nicht mehr zur Verfügung stehen. Sollte es anders sein, so wie uns kommuniziert wurde, können wir uns über diesen Geldregen freuen.“

Gemeinderat Mag. Krickl:

„Wir haben aber nichts Schriftliches, also somit
Dafür, dass man bei der Jugend zuerst anfängt, statt dass man bei den Politikern und Stadträten, wo wir jetzt mehr Kosten haben, einspart, stimme ich dem Voranschlag nicht zu.“

Stadtrat Schwarz stellt fest, dass bei allen Gruppen im ordentlichen Haushalt es eine Position mit der Nr. 728000 gebe und fragt, was das sei.

Stadtrat Dr. Beber beantwortet dies dahingehend, dass es sich dabei um Bauhofvergütungen handle und es dort auch immer eine korrespondierende Einnahme gebe.

Stadtrat Schwarz stellt weiters die Frage, was mit den Ausgaben für die MIMA sei.

Stadtrat Dr. Beber erklärt dazu, dass auch er deshalb um eine Behandlung dieses Tagesordnungspunktes im nächsten GRA 6 ersucht habe.

Gemeinderat Ing. Prinz erklärt, dass bei den Subventionen und bei den Veranstaltungen nach wie vor hohe Beträge vorgesehen seien. Dies sei nicht gerechtfertigt, wo bei allen anderem gespart werde.

Stadträtin Brandstetter bemerkt positiv, dass durch den neuen Finanzstadtrat eine bessere Zusammenarbeit bei der Budgeterstellung erfolgt sei. Es sei klar geworden, dass die finanzielle Situation von Mistelbach sehr angespannt sei. Es gebe deshalb keinen Handlungsspielraum und auch lächerlich kleine Projekte könnten nicht finanziert werden, auch aufgrund dessen, dass die Stadt die Umfahrung mitfinanzieren müsse. Als Prestigeprojekte mit negativen finanziellen Folgen weist sie auch auf das Nitsch-Museum, das Weinlandbadkabinengebäude und den ehemaligen Eislaufplatz sowie hinsichtlich der negativen finanziellen Folgen auch auf die Swaps hin. Das Geld für andere wichtige Projekte, wie z.B. Straßensanierung, Errichtung der Aufbahnhalle, sonstige Kulturdenkmäler etc. sei daher nicht da. Im ordentlichen Haushalt gebe es keine Sparmaßnahmen. Ein erster Vorschlag der LaB: Zu Beginn dieser Gemeinderatsperiode hat die LaB vorgeschlagen, die Anzahl der Stadträte zu reduzieren. Die Aufwandsentschädigungen sollen um das reduziert werden, was sich die Stadt bei reduzierter Anzahl der Stadträte erspart hätte. Die LaB sei bereit, an der finanziellen Sanierung der Stadt mitzuwirken.

Gemeinderat Netzl schließt sich den Ausführungen von Stadträtin Brandstetter an und erklärt weiters: In den 6 Jahren, wo er jetzt Gemeinderat sei, habe es 3 Finanzstadträte gegeben. Stadtrat Ing. Furch habe noch keine finanziellen Probleme zugegeben. Stadtrat Grohmann habe diese zwar zugegeben, aber nicht dagegengewirkt. Es habe ihn gefreut, dass der nunmehrige Stadtrat Dr. Beber die Probleme konkret angesprochen habe und die erfolgten Maßnahmen beim ao Haushalt seien auch okay. Aber es sei nichts gelungen beim ordentlichen Haushalt. Es werden immer nur notwendige Infrastrukturleistungen hinausgeschoben. Die Kosten in der Verwaltung seien viel zu hoch und er fordere daher ein überparteiliches Controlling.



Der Vorsitzende bringt den Antrag von Stadtrat Dr. Beber, der Gemeinderat wolle dem vorliegenden Voranschlagsentwurf 2016 samt allen Anlagen lt. VRV, sowie dem Mittelfristigen Finanzplan die Zustimmung erteilen, zur Abstimmung.

Mit 25 Pro-Stimmen bei 9 Gegenstimmen (Gemeinderat Gullo, 5 LaB, 3 FPÖ) und 1 Stimmenthaltung (Gemeinderat Ing. Prinz) genehmigt.

Zu 10.) Wirtschaftspark A5, KG Grenzverlegung

Mit Beschluss des Gemeindeverbandes vom 14. Oktober 2015 wurde festgelegt, für folgende Grundstücke die KG-Grenzen zu ändern:

GST-NR 1038, dzt. KG 15018 Hobersdorf, Zuschreibung nach 15023 Kettlasbrunn
GST-NR 1039/1, dzt. KG 15018 Hobersdorf, Zuschreibung nach 15023 Kettlasbrunn
GST-NR 1039/2, dzt. KG 15018 Hobersdorf, Zuschreibung nach 15023 Kettlasbrunn
GST-NR 1040/1, dzt. KG 15018 Hobersdorf, Zuschreibung nach 15023 Kettlasbrunn
GST-NR 1041, dzt. KG 15018 Hobersdorf, Zuschreibung nach 15023 Kettlasbrunn
GST-NR 1042, dzt. KG 15018 Hobersdorf, Zuschreibung nach 15023 Kettlasbrunn
GST-NR 1034/3, dzt. KG 15018 Hobersdorf, Zuschreibung nach 15023 Kettlasbrunn
GST-NR 1301, dzt. KG 15018 Hobersdorf, Zuschreibung nach 15023 Kettlasbrunn
GST-NR 1039/6, dzt. KG 15018 Hobersdorf, Zuschreibung nach 15023 Kettlasbrunn

Für Beantragung der KG-Grenzänderung sind übereinstimmende Beschlüsse der beiden betroffenen Gemeinden, Stadtgemeinde Mistelbach und Marktgemeinde Wilfersdorf, erforderlich.

Die Marktgemeinde Wilfersdorf teilte zwischenzeitlich mit, dass der Gemeinderat in der Sitzung vom 12. November 2015 der Übertragung der Wegparzellen GST-NR 1038, 1034/3 und 1301 nach KG Kettlasbrunn nicht zugestimmt hat. Es ist daher auch der Gemeinderatsbeschluss der Stadtgemeinde Mistelbach dahingehend abzuändern, dass diese Wegparzellen von der KG-Grenzänderung nicht betroffen sind.

Nach Auskunft des Amtes der NÖ Landesregierung, Abteilung Gemeinden, erfolgen die KG-Grenzänderungen jeweils zu Beginn eines Kalenderjahres, ursprüngliches Zeitziel war Anfang 2016.

Die entsprechende Beschlussfassung der NÖ LReg erfolgt jeweils in der letzten Sitzung im Jahr mit Bescheid.

Von der NÖ LReg sind nach der Übermittlung der Unterlagen durch die Gemeinden zur Vorbereitung der Beschlussfassung durch das Land NÖ vorab Stellungnahmen vom

- Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen
- OLG Wien und dem
- Bundesministerium für Finanzen

einzuholen.



Für diese Stellungnahmen ist jedenfalls mit einer Bearbeitungsdauer von mehreren Wochen zu rechnen.

Es ist daher davon auszugehen, dass die KG-Grenzänderung mit Bescheid der NÖ LReg erst im Jahr 2017 erfolgen kann.

Stadtrat Dr. Beber beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle nachfolgenden Grenzänderungen die Zustimmung erteilen:

GST-NR 1039/1, dzt. KG 15018 Hobersdorf, Zuschreibung nach 15023 Kettlasbrunn
GST-NR 1039/2, dzt. KG 15018 Hobersdorf, Zuschreibung nach 15023 Kettlasbrunn
GST-NR 1040/1, dzt. KG 15018 Hobersdorf, Zuschreibung nach 15023 Kettlasbrunn
GST-NR 1041, dzt. KG 15018 Hobersdorf, Zuschreibung nach 15023 Kettlasbrunn
GST-NR 1042, dzt. KG 15018 Hobersdorf, Zuschreibung nach 15023 Kettlasbrunn
GST-NR 1039/6, dzt. KG 15018 Hobersdorf, Zuschreibung nach 15023 Kettlasbrunn

Einstimmig genehmigt.

Zu 11.) Videoaufzeichnung von Gemeinderatssitzungen

a) Aufsichtsbeschwerde gegen Bürgermeister Dr. Pohl, Bericht

- Nach der letzten Gemeinderatssitzung wurde von **Gemeinderat Jürgen Fenz** folgende **Aufsichtsbeschwerde** beim Amt der NÖ Landesregierung, Gruppe Innere Verwaltung, Abteilung Gemeinden, gegen Bürgermeister Dr. Pohl vorgebracht:

„Sehr geehrte Damen und Herren!

Ich wende mich an Sie mit folgendem Beschwerdepunkt.

Sachverhalt

Am 14.10.2015 um 19.00 Uhr fand in Mistelbach die „öffentliche Gemeinderatssitzung“ statt.

Wir (die „Liste aktiver Bürger“ – kurz LaB, vertreten mit 4 Gemeinderäten und einer Stadträtin) beabsichtigten, die „öffentliche Gemeinderatssitzung“ zu filmen und ich habe Hrn. Bürgermeister Alfred Pohl vor Beginn der „öffentlichen Gemeinderatssitzung“ diesbezüglich informiert.

Daraufhin wurde kurzfristig (vor Beginn der „öffentlichen Gemeinderatssitzung“) durch die ÖVP eine Besprechung der Fraktionssprecher (ÖVP, SPÖ, FPÖ, NEOS und LaB) einberufen.

In dieser Besprechung wurde der LaB untersagt/verboten, die „öffentliche Gemeinderatssitzung“ zu filmen.

Die Begründung lautete: „Wir wollen das nicht“.

Nach der Fraktionssitzung wurde ich aufgefordert, die Kamera, die ich vorher aufgestellt hatte, wieder „zu entfernen“. Aufgrund dieses Verbots wurde die „öffentliche Gemeinderatssitzung“ von uns nicht gefilmt.



Rechtsgrundlagen

Das unbegründete und willkürliche Verbot des Filmens der „öffentlichen Gemeinderatssitzung“ vom 14. Oktober 2015 widerspricht nach meinem Verständnis dem „Grundsatz der Öffentlichkeit“ und somit in weiterer Folge dem „Grundsatz der Demokratie“. Außerdem ist mir kein Gesetz bekannt, welches das Filmen einer „öffentlichen Gemeinderatssitzung“ mit der Begründung „Wir wollen das nicht“ verbietet?

Da nicht alle BürgerInnen aus zeitlichen Gründen der öffentlichen Gemeinderatssitzung beiwohnen können, wollen wir diesen BürgerInnen die Möglichkeit bieten, sich die „öffentliche Gemeinderatssitzung“ zu einem späteren Zeitpunkt anzusehen.

Ersuchen

Ich ersuche um Prüfung des oben dargestellten Vorfalls.

Ich bedanke mich im Voraus für Ihre Bemühungen und verbleibe mit freundlichen Grüßen

*Gemeinderat Jürgen Fenz eh.
(Liste aktiver Bürger)“*

- Diese Beschwerde wurde am 11. November 2015 vom Amt der NÖ Landesregierung mit folgendem Begleitschreiben an die Stadtgemeinde Mistelbach, z. H. des Bürgermeisters, übermittelt:

„Die beiliegende, namens der Liste aktiver Bürger eingebrachte Beschwerde des Jürgen Fenz vom 9. November 2015 betreffend Verwendung von Geräten zur Bildaufzeichnung in der Sitzung des Gemeinderats der Stadtgemeinde Mistelbach vom 14. Oktober 2015 wird mit dem Ersuchen um Stellungnahme zum vorgetragenen Sachverhalt binnen einer Frist von zwei Wochen ab Zugang dieses Schreibens bzw. der Mitteilung allfälliger Hindernisse, die der fristgerechten Erstattung der Stellungnahme entgegenstehen, übermittelt.

Im Rahmen der Stellungnahme wäre die Verhandlungsschrift der Sitzung des Gemeinderats der Stadtgemeinde Mistelbach vom 14. Oktober 2015 der Aufsichtsbehörde zur Einsichtnahme in Kopie zu übermitteln.

Auf den Wortlaut des § 47 Abs. 5 NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBl. 1000 idF LGBl. Nr. 82/2015, wonach der Gemeinderat (mit Beschluss) für eine Gemeinderatssitzung oder für bestimmte Gegenstände der Tagesordnung die Verwendung von Geräten zur Bild- und/oder Schallaufzeichnung durch Zuhörer und Mitglieder des Gemeinderates untersagen kann, wird im Besonderen hingewiesen.

*NÖ Landesregierung
Im Auftrag
MMag. Kopf“*



- Von Bürgermeister Dr. Pohl erfolgte folgende **Stellungnahme an das Amt der NÖ Landesregierung** (18. November 2015):

„Sehr geehrte Damen und Herren!

Zu Ihrem Schreiben vom 11. November 2015, IVW3-BE-3163301/021-2015, wird wie folgt Stellung genommen:

Wie von Herrn GR Fenz richtig geschrieben, hat vor Beginn der Gemeinderatssitzung am 14. Oktober 2015 eine interfraktionelle Besprechung mit Vertretern aller im Gemeinderat vertretenen Fraktionen stattgefunden. Es wurde bei der Besprechung allerdings Einvernehmen darin gefunden, dass diesmal kein Filmen der Gemeinderatssitzung stattfinden soll. Dieser Einigung hat auch die Vertreterin der Liste aktiver Bürger (LaB) Frau STR Anita Brandstetter nicht widersprochen und wurde daher die Kamera von der LaB nicht in Betrieb genommen.

Hätte die LaB auf das Filmen bestanden, wäre natürlich entsprechend § 47 Abs. 5 NÖ Gemeindeordnung 1973 vorgegangen und ein entsprechender Beschluss herbeigeführt worden.

Etwas befremdlich ist, dass Herr GR Fenz seine Aufsichtsbeschwerde zu einem Zeitpunkt übermittelt hat, wo sein Fraktionskollege bereits über die Einladung zum Gemeinderatsausschuss 1 am 11. November 2015 verfügte, wo auf der Tagesordnung ersichtlich war, dass die „Videoaufzeichnung von Gemeinderatssitzungen“ lösungsorientiert behandelt werden sollte und schließlich auch wurde.

Die Befürchtungen, die quer durch die Fraktionen beim Filmen Einzelner geäußert wurden, besagten, dass man gegen die „Vorführung“ von Einzelnen sei und auch verhindern wolle, dass Einzelne bei Filmgroßaufnahmen gehemmt sein könnten und so auf Wortmeldungen verzichten würden. Der Vorsitzende hat daher in der Gemeinderatsausschusssitzung vorgeschlagen, dass in Hinkunft eine Kamera der Gemeinde mit einer Saalaufnahme aller Gemeinderatsmitglieder verwendet werden soll. Entsprechende Beschlüsse in der nächsten Stadtrats- und Gemeinderatssitzung sind vorgesehen.

Im Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 14. Oktober 2015 wird die Problematik des Filmens nicht behandelt, da bereits vor dem offiziellen Beginn entsprechend der interfraktionellen Einigung das Filmen eingestellt wurde. Ein Auszug des Protokolls der oben angeführten Gemeinderatsausschusssitzung vom 11. November 2015 liegt bei.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Alfred Pohl eh.

Bürgermeister“

- Am 25. November 2015 wurde Herrn Gemeinderat Fenz und der Stadtgemeinde Mistelbach nachstehende **Erlедigung der Aufsichtsbehörde** übermittelt:

„Sehr geehrter Herr Gemeinderat!

Zur namens der Liste aktiver Bürger eingebrachten Beschwerde vom 9. November 2015 betreffend die Verwendung von Geräten zur Bildaufzeichnung in der Sitzung des Gemeinderats der Stadtgemeinde Mistelbach vom 14. Oktober 2015 wurde vom Bürgermeister der Stadtgemeinde Mistelbach die angeschlossene Stellungnahme eingeholt.



In der Stellungnahme wird unter anderem zum Ausdruck gebracht, dass bereits eine einvernehmliche Vorgehensweise für die zukünftige Aufzeichnung von Sitzungen des Gemeinderats der Stadtgemeinde Mistelbach festgelegt werden konnte, welche in der nächsten Gemeinderatssitzung beschlossen werden soll. Wir gehen folglich davon aus, dass die Angelegenheit zwischenzeitlich gütlich bereinigt wurde.

Wir weisen dessen ungeachtet darauf hin, dass es in der Gestion des Gemeinderats als Kollegialorgan liegt, über die Verwendung von Geräten zur Bild- und/oder Schallaufzeichnung durch Zuhörer oder Mitglieder des Gemeinderates zu disponieren.

Gemäß § 47 Abs. 5 NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBl. 1000 idF LGBl. Nr. 96/2015, kann der Gemeinderat für eine Gemeinderatssitzung oder für bestimmte Gegenstände der Tagesordnung die Verwendung von Geräten zur Bild- und/oder Schallaufzeichnung durch Zuhörer und Mitglieder des Gemeinderates mit Beschluss untersagen. Eine Begründungspflicht für einen solchen Beschluss ist gesetzlich nicht vorgesehen.

Der Grundsatz der Öffentlichkeit (§ 47 Abs. 1 erster Satz NÖ Gemeindeordnung 1973) besagt nur, dass es Zusehern frei steht, dem öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung beizuwohnen. Ein Recht auf Zurverfügungstellung einer Aufzeichnung des öffentlichen Teils der Gemeinderatssitzung ist davon nicht umfasst.

Der Stadtgemeinde Mistelbach wird die in diesem Schreiben vertretene Rechtsansicht gesondert kommuniziert werden.“

Wir ersuchen um Kenntnisnahme.

*NÖ Landesregierung
Im Auftrag
Dr. Sturm
Abteilungsleiterin“*

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

b) Weitere Vorgangsweise

In der Sitzung vom 14. September 2011 hat sich der GRA 1 mit dem Thema LiveStream Übertragung beschäftigt und einstimmig beschlossen, dass derzeit kein Bedarf gesehen und das Thema nicht verfolgt wird.

Bei der letzten GR-Sitzung wurde seitens der LaB eine Filmkamera im Sitzungssaal aufgestellt und hat man sich im Rahmen einer interfraktionellen Besprechung darauf geeinigt, dass diese bei der Sitzung nicht eingesetzt wurde.

Nunmehr hat sich der GRA 1 in seiner Sitzung vom 11. November 2015 mit der Problematik wie folgt beschäftigt:

„Gemäß § 47 Abs. 5 der NÖ Gemeindeordnung kann der Gemeinderat für eine Gemeinderatssitzung die Verwendung von Geräten zur Bild- und/oder Schallaufzeichnung durch Zuhörer und Mitglieder des Gemeinderates untersagen.



Der Vorsitzende gibt bekannt, dass am heutigen Tag vom Amt der NÖ Landesregierung eine Aufsichtsbeschwerde gegen Bürgermeister Dr. Pohl vom LaB-Gemeinderat Fenz wegen des unbegründeten und willkürlichen Verbotes des Filmens der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 14. Oktober 2015 zur Stellungnahme übermittelt wurde.

GR Netzl erklärt, dass er bei der fraktionellen Sitzung der LaB nicht dafür gewesen sei, dass sich die Mehrheit aber für eine Aufsichtsbeschwerde entschieden habe.

STR Frank erklärt, dass bei der interfraktionellen Besprechung vor der letzten Gemeinderatssitzung Einvernehmen dahingehend gefunden wurde, dass diesmal keine Kamera verwendet wird um die „Vorführung“ von Einzelnen zu verhindern. Der Vorsitzende ergänzt, dass auch die Befürchtung der Profilierung einzelner zu bedenken ist.

GR Liebminger befürchtet, dass der eine oder andere Gemeinderat bei Filmaufnahmen auch gehemmt sein könnte und so auf Wortmeldungen verzichten würde.“

In der Sitzung des GRA 1 vom 11. November 2015 waren alle Mitglieder dahingehend damit einverstanden, dass in Hinkunft eine Kamera der Gemeinde mit einer Saalaufnahme aller Gemeinderatsmitglieder verwendet werden soll, um Profilierungen oder Hemmungen Einzelner hintanzuhalten und eine Gleichbehandlung aller Gemeinderatsmitglieder zu erreichen.

Es wurde angeregt, den gegenständlichen Vorschlag bis zur Stadtratssitzung in den Fraktionen zu beraten.

In der Sitzung des Stadtrates vom 25. November 2015 wurde die vom GRA 1 vorgeschlagene Vorgangsweise der Saalaufnahme durch eine Kamera der Gemeinde bei künftigen Gemeinderatssitzungen einstimmig beschlossen.

Stadtrat Dr. Beber beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle dieser Vorgehensweise ebenfalls die Zustimmung erteilen.

Gemeinderat Mag. Krickl stellt die Frage, ob die Aufnahme der Sitzung ungekürzt ins Internet gestellt werde.

Stadtrat Dr. Beber bejaht dies, soweit es den öffentlichen Teil der Sitzung betrifft.

Einstimmig genehmigt.

Zu 12.) Veröffentlichung von amtlichen Mitteilungen in der Gemeindezeitung

In der Sitzung vom 14. Oktober 2015 wurde folgender Dringlichkeitsantrag von Gemeinderat Mag. Heinrich Krickl und den anderen unterfertigten Mitgliedern des Gemeinderates gestellt:

„Veröffentlichung von amtlichen Mitteilungen in der Gemeindezeitung

Wir als Gemeinderäte werden immer wieder darauf angesprochen, dass amtliche Mitteilungen in der Gemeindezeitung, wie z.B. Termine UVP-Verhandlungen, Bauverhandlungen, Änderungen bei Flächenwidmungen, regelmäßig veröffentlicht werden sollen.



Viele Bürger haben kein Internet oder sonst nicht die Möglichkeit, regelmäßig auf die Gemeinde zu gehen, um wichtige amtliche Mitteilungen der Behörden und der Stadtgemeinde Mistelbach zu bekommen.

Im Sinne von Transparenz und Dialog ist es angebracht, allen Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürgern Informationen zukommen zu lassen.

Der Gemeinderat möge beschließen, dass amtliche Mitteilungen der Behörden und der Stadtgemeinde zeitgerecht und regelmäßig in der Gemeindezeitung veröffentlicht werden.“

Der Vorsitzende hat vorgeschlagen, die Bearbeitung der gegenständlichen Angelegenheit dem GRA 1 zuzuweisen. Dies wurde einstimmig genehmigt.

§ 38 Abs. 5 der NÖ Gemeindeordnung sieht vor, dass der Bürgermeister die Bevölkerung zumindest einmal jährlich in geeigneter Form über die Tätigkeit der Gemeinde unterrichtet. Es erscheint nicht zielführend generell Termine für UVP-Verhandlungen, Bauverhandlungen, etc. regelmäßig in der Gemeindezeitung zu veröffentlichen, weil aufgrund der Nichteinflussnahme auf Verhandlungstermine anderer Behörden keine Aktualität zum Erscheinungstermin der Gemeindezeitungen gewährleistet werden kann.

Der GRA 1 hat in seiner Sitzung vom 11. November 2015 folgende Vorgangsweise empfohlen: Einmal im Jahr soll in der Gemeindezeitung darauf hingewiesen werden, dass sowohl im Aushang der Amtstafel der Stadtgemeinde Mistelbach als auch auf der digitalen Amtstafel auf der Webseite der Gemeinde entsprechende Informationen über Verhandlungstermine nachzulesen sind.

Stadtrat Dr. Beber beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle dieser Vorgangsweise die Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.

Zu 13.) Grundverkehr

A) Grundverkauf

a) **Kober GmbH & Co KG Transporte, 2153 Stronsdorf 288, Gemeindeparz. GST-NR 5778 (Stadtgemeinde Mistelbach), KG Paasdorf**

Mit Schreiben vom 28. Mai 2015 suchte die Fa. Kober um Verkauf von

GST-NR	EZ	KG	Stadtgemeinde	m²	Widmung
5778	923	Paasdorf	JA	7.887	Gmg- Sg (Glf)

an.

Die angrenzenden Grundstücke GST-NR 5779, 5780 und 5781 stehen im Eigentum von Kober Reinhard und Helga bzw. Gröger Birgit.

Die Fa. Kober führt im Ansuchen aus, dass für jenes Grundstück, das an das Grundstück der Stadtgemeinde angrenzt, eine aufrechte Deponiebewilligung für Bodenaushub vorliegt und Folgenutzung landwirtschaftliche Nutzung sein wird.



Laut Angaben der Fa. Kober war die Gemeindeparz. GST-NR 5778 ehemals Schottergrube mit halbvoller Auffüllung mit diversen Aushubmaterialien und befindet sich nun in unplanisiertem und verwachsenem Zustand.

Die Fa. Kober beabsichtigt bei Verkauf durch die Stadtgemeinde die Deponiebewilligung für Bodenaushub auf dieses Grundstück zu erweitern und nachfolgend ebenfalls landwirtschaftlicher Nutzung zuzuführen.

Die Fa. Kober bot einen Preis von € 2,--/m² an.

Das Grundstück ist nicht verpachtet.

Im GRA 2 vom 3. Juni 2015 wurde folgender Beschluss gefasst:
Seitens der Stadtgemeinde ist der Verkauf des gewünschten GST-NR 5778 in der KG Paasdorf unter der Voraussetzung einer Vereinbarung im Kaufvertrag denkbar, mit der sich die Fa. Kober als Käuferin vertraglich verpflichtet, das Grundstück ausschließlich mit kontaminationsfreiem Bodenaushub zu befüllen.

Diesbezüglich wurde die Fa. Kober um nachstehende Stellungnahme ersucht:

- was ist unter Bodenaushub konkret zu verstehen?
- wie kann eine Überwachung des zu lagernden Materials für die Stadtgemeinde gewährleistet werden?

Mit Schreiben vom 10. September 2015 übermittelte die Fa. Kober folgende Stellungnahme:

Sehr geehrte Damen und Herren!

Bezugnehmend auf Ihr Schreiben Zl. 10439/2015 betreffend „Ankauf GST-NR. 5778“ erlauben wir uns folgende Stellungnahme:

Mit Bescheid: „RU-K-979/003-2009 v. 08.04.2009 vom Amt der NÖ Landesregierung“ wurde uns die Inbetriebnahme einer Bodenaushubdeponie auf den GST 5779 und 5780 KG Paasdorf gem § 37 in Verbindung mit § 48 Abs. 4 AWG 2002 erteilt.

Konsens: „Schlüsselnummer 31411 / 29-32 Bodenaushub (Spezifikation nach Abfallverzeichnis VO BGBl. 11/89/2005)“

-) Zur Ablagerung darf ausschließlich Bodenaushub- und Abraummateriale gelangen, welches durch Ausheben oder Abräumen von im westlichen natürlich gewachsenem und nicht verunreinigtem Boden oder Untergrund anfällt und das aufgrund des Abfallannahmeverfahrens nach Anhang 4 DVO 2008 (Deponieverordnung) der Deponieklasse Bodenaushubdeponie zuzuordnen ist. Der grundlegenden Abfallcharakterisierung (§ 12 DVO 2008) ist jeweils eine normkonforme Abfallbeschreibung anzuschließen.

Die Deponie wird jährlich vom Amt der NÖ Landesregierung, RU 4 überprüft, d.h., dass ein Jurist und ein Deponiesachverständiger den rechtmäßigen Betrieb und die damit verbundenen Vorschriften prüfen. Das gleiche Procedere ist für die Erweiterung auf GST NR. 5778 anzuwenden.

Das sollte wohl ausreichen, denn die Stadtgemeinde wird die Kompetenz eines Sachverständigen des Amtes der NÖ Landesregierung wohl nicht in Zweifel ziehen.



Mit Beschluss des GRA 2 vom 14. September 2015 wurde der Verkauf wie folgt genehmigt:

Verkauf von GST-NR 5778 im Ausmaß von 7.887m² (Grundbuchsstand), Widmung Gmg-Sg (Glf), zum Preis von € 3,50/m², daher zum Gesamtpreis von € 27.604,50 zzgl. der für die Stadtgemeinde mit dem Verkauf anfallenden ImmoEST.

Sämtliche mit der Errichtung und grundbücherlichen Durchführung des Kaufvertrages anfallenden Kosten und Gebühren sind vom Käufer zu tragen. Die Auswahl des Vertragserrichters obliegt aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung der Stadtgemeinde.

Mit dem Kaufvertrag ist zu vereinbaren, dass

- 1. der Kaufgegenstand ausschließlich zur Befüllung von Bodenaushub- und Aushubmaterial, welches durch Ausheben oder Abräumen von im Wesentlichen natürlich gewachsenen und nicht verunreinigtem Boden oder Untergrund anfällt und das auf Grund des Abfallannahmeverfahrens der Deponieklasse Bodenaushubdeponie zuzuordnen ist, genutzt wird und*
- 2. dass die Einhaltung der bewilligten Deponieklasse jährlich durch einen Deponiesachverständigen des Amtes der NÖ LReg überprüft wird.*

Vorlage des Kaufansuchens zur Genehmigung durch den Stadtrat erfolgt nach Übermittlung eines verbindlichen Verkaufsangebotes durch die Fa. Kober an die Stadtgemeinde.

Interne Information zur ImmoEST:

Die Berechnung der mit dem Verkauf für die Stadtgemeinde anfallende ImmoEST obliegt gem. § 30 c Abs. 2 EStG dem Vertragserrichter und wird von der Stadtgemeinde vorab wie folgt beurteilt:

*letzter entgeltlicher Erwerb mit KV vom 10.12.1997 = vor Stichtag 01.04.2012
= Altfall = Pauschalberechnung
Widmung: Grünland*

Ergebnis: 3,5 % vom Verkaufspreis € 27.604,50 (€ 3,50/m²x 7887m²) = € 28.605,70

Mit Schreiben vom 16. Oktober 2015 übermittelte die Fa. Kober ein unterfertigtes Kaufanbot.

Vizebürgermeister Balon beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle dem Verkauf zustimmen.

Einstimmig genehmigt.

b) Elisabethweg, Bauplatzverkauf

Mit Beschluss des Gemeinderates vom 1. Juli 2015 wurde Abverkauf der Baugrundstücke im Projektgebiet Elisabethweg zum Preis von € 115,-/m² zzgl. Aufschließungskosten festgelegt.



Mit Beschluss des Gemeinderates vom 9. März 2015 wurde für den Verkauf der Baugrundstücke sinngemäß folgende Vorgangsweise festgelegt:
„Die Bauparzellen werden nach der Reihenfolge des Einlangens der unterfertigten Kaufanbote dem Gemeinderat zur Genehmigung vorgelegt.“

Es sind daher nunmehr die nachfolgenden Kaufverträge, von den Käufern beglaubigt unterfertigt, vom Gemeinderat zu genehmigen.

Die Baugrundstücke werden zum Preis von € 115,-- zzgl. Aufschließungsabgaben wie folgt verkauft:

Nr.	Einlangen Kaufanbot	GST-NR	m²	Kaufpreis	Käufer
1.	12.10.2015	5919/3	540	€ 62.100,--	Mag. (FH) Chwatal Michael Katharina Chwatal
2.	12.10.2015	5919/2	444	€ 51.060,--	Schwarz Markus Ackerl Irene
3.	12.10.2015	5919/4	522	€ 60.030,--	Graf Stefanie BSc Schmickl Christian
4.	20.10.2015	5919/1	444	€ 51.060,--	Malovicic Emira
5.	02.11.2015	5915/7	425	€ 48.875,--	Rabenreither Nicole Lechner Gerhard
6.	09.11.2015	5915/1	490	€ 56.350,--	DI (FH) Medlitsch Jürgen Kaiser Katrin
7.	14.11.2015	5915/2	425	€ 48.875,--	MMag. Fonyad-Kropf Elisabeth Mag. Fonyad Gabor
8.	15.11.2015	5915/4	425	€ 48.875,--	Posch Christina Hammer Jürgen
9.	16.11.2015	5915/3	425	€ 48.875,--	Schulz Beatrice Schulz Günter

Die Infrastruktur für die Grundstücke wird von der Stadtgemeinde bis spätestens 30. Juni 2016 hergestellt.

Sämtliche mit der Erstellung und grundbücherlichen Durchführung des Kaufvertrages anfallende Kosten sind vom Käufer zu tragen.

Vereinbart wird ein Wiederkaufsrecht für die Stadtgemeinde:
Baubeginn des Wohnhauses (inkl. Herstellung der Fundamentplatte) innerhalb von 5 Jahren nach beidseitiger Unterfertigung des Kaufvertrages oder/und Fertigstellung des Wohnhauses spätestens 7 Jahre nach beidseitiger Unterfertigung des Kaufvertrages die der Baubehörde mitteilt (mindestens Rohbau mit Dach).

Im Falle der berechtigten Ausübung des Wiederkaufsrechtes durch die Stadtgemeinde ist der Käufer verpflichtet, das vertragsgegenständliche Grundstück geräumt und in ordnungsgemäßem Zustand an die Verkäuferin zu übergeben und alle für die Rückübertragung notwendigen Unterschriften zu leisten.



Die Verkäuferin hat dagegen den erhaltenen Kaufpreis, abzüglich 5 % als Entschädigung für aufgelaufene Verwaltungsarbeiten, zurückzustellen. Sämtliche Kosten, Steuern und Gebühren, welche durch die Ausübung des Wiederkaufsrechts entstehen, hat der Käufer zu tragen.

Die Aufschließungskosten sind dem Käufer in dem Ausmaß, in dem sie vom Käufer entrichtet wurden, von der Stadtgemeinde rückzuerstatten, eine Wertsicherung erfolgt nicht.

Vereinbart wird auch das Vorkaufsrecht zu Gunsten der Stadtgemeinde. Dieses Vorkaufsrecht kann nur solange ausgeübt werden, als das oben vereinbarte Wiederkaufsrecht ausgeübt werden kann, und erlischt sodann.

Als Entgelt wird der im Kaufvertrag angeführte Kaufpreis, abzüglich 5 % für aufgelaufene Verwaltungsarbeit, festgesetzt. Sämtliche Kosten, Steuern und Gebühren, welche im Zusammenhang mit der Ausübung des Vorkaufsrechts entstehen, hat der Käufer zu tragen.

Vizebürgermeister Balon beantragt, der Gemeinderat wolle dem Abschluss der Kaufverträge wie oben angeführt, die Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.

B) Übernahme in das öffentliche Gut

a) Projekt Elisabethweg

Übernahme eines Trennstückes von GST-NR 5915 in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde, EZ 4456, KG Mistelbach

Der GRA 2 hat in seiner Sitzung vom 16. November 2015 folgenden Beschluss gefasst: Mit grundbücherlicher Durchführung des Teilungsplanes GZ 5917-1/14, DI Swatschina, vom 18. Dezember 2014, wird Trennstück 9 im Ausmaß von 2 m² in das öffentliche Gut, EZ 4456, KG Mistelbach, aufgenommen.

Vizebürgermeister Balon beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.

b) Radquerung Josef Dunkl-Straße,

Übernahme eines Trennstückes von GST-NR 555/1 (Stiftung Fürst Liechtenstein), in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde, GST-NR 555/3, EZ 4456, KG Mistelbach

Der GRA 2 hat in seiner Sitzung vom 16. November 2015 folgenden Beschluss gefasst: Mit grundbücherlicher Durchführung des Teilungsplanes GZ 7195/15, DI Brezovsky, vom 30. September 2015, wird Trennstück 1 im Ausmaß von 46 m² in das öffentliche Gut, GST-NR 555/3, EZ 4456, KG Mistelbach, aufgenommen.

Vizebürgermeister Balon beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.



C) Grundankauf

KG Lanzendorf – Verlegung Straßenbeleuchtung auf privatem Grundstück von Kuba Sebastian

In KG Lanzendorf – Gwendweg wurde im Zuge der Gasleitungssanierung auch das SBL-Netz saniert bzw. ausgebaut. Im Zuge der Bauarbeiten wurde auf dem privaten Grundstück 827/3 das SBL Kabel verlegt.

Entsprechend dem Beschluss in der letzten GRA 8 Sitzung, wurde eine gemeinsame Besichtigung mit dem Liegenschaftseigentümer und dem Sachbearbeiter durchgeführt.

Herr Sebastian Kuba hatte im Zuge der Besichtigung mitgeteilt, dass er sich auch einen Verkauf der benötigten Flächen vorstellen kann. Herr Kuba hat per Mail ein Kaufangebot mitgeteilt.

Es handelt sich hier um eine Gesamtfläche von 58 m², gemäß dem Vermessungsplan von Geometer Swatschina. Herr Sebastian Kuba würde dem Verkauf gegen eine Entschädigung von € 5.460,12 (58 m² á € 90,-- + € 240,12 entstandene Steuern und Gebühren) zustimmen.

Weiters hätte die Gemeinde alle anfallenden Kosten für eine Neuvermessung bzw. Planänderung etc. zu tragen.

Das Thema wurde ausführlich in der Sitzung besprochen und es soll der Ankauf der beanspruchten Fläche durchgeführt werden.

Der GRA 8 hat in seiner Sitzung vom 28. Oktober 2015 folgenden Beschluss gefasst: Die Stadtgemeinde Mistelbach soll von Herrn Sebastian Kuba die Teilfläche im Ausmaß von 58 m² gemäß dem Planvorschlag von Geometer Swatschina ankaufen.

Die Entschädigungssumme beträgt € 5.460,12. Die Kosten für die Neuvermessung bzw. Planänderung sowie die Vertragserrichtung übernimmt die Stadtgemeinde Mistelbach.

Vizebürgermeister Balon beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Die Bedeckung ist unter Ausbau Beleuchtung AOH 5/6120-0021 gegeben.

Einstimmig genehmigt.

D) Bebauungsverpflichtung Ing. Johann Bruckner, Baugrundstück GST-NR 652/8, Siedlung Am Pulvertrum

Da bis 14. September 2015 keine Meldung über Baubeginn (inkl. Herstellung der Fundamentplatte) erstattet wurde, empfahl der GRA 2 dem Gemeinderat, in der Sitzung vom 14. Oktober 2015 den Wiederankauf des Baugrundstücks zu beschließen.



Aufgrund einer Besprechung bei Bürgermeister Dr. Pohl gab Ing. Bruckner mit Schreiben vom 28. September 2015 bekannt, dass die Fertigstellung der Fundamentplatte bis spätestens 20. Dezember 2015 erfolgt.

In der Sitzung des Stadtrates vom 30. September 2015 wurde folgender Beschluss gefasst:

„Der Gemeinderat überwacht, ob diese Frist eingehalten wird und entscheidet erst dann, ob das Wiederkaufsrecht ausgeübt wird oder nicht.“

Mit Schreiben vom 13. Dezember 2015 teilt Herr Ing. Bruckner nunmehr mit, dass die Fundamentplatte fertig gestellt wurde (Foto liegt der Stadtgemeinde vor).

Vizebürgermeister Balon beantragt daher, dass die Stadtgemeinde Mistelbach das Wiederkaufsrecht nicht ausübt.

Einstimmig genehmigt.

Zu 14.) Freigabe einer Aufschließungszone

Im Flächenwidmungsplan ist in der KG Ebendorf auf einer Liegenschaft des Herrn Hermann Mitscha-Märheim südlich des Schlosses die Widmung „Bauland Sondergebiet – Reithalle und Reiteinrichtungen“ mit einer Aufschließungszone festgelegt. Freigabebedingungen für die Aufschließungszone sind die Sicherstellung der ausreichenden Versorgung mit Trink-/Löschwasser, Sicherstellung der erforderlichen Abwasserbeseitigung und Sicherstellung einer befestigten Erschließung.

Die Baubehörde hat heuer im Sommer auf den Mitscha-Gründen einen Ortsaugenschein durchgeführt. Dabei wurden konsenslos errichtete Bauwerke festgestellt, für welche – im Sinne der NÖ BO 2014 - ein Abbruchauftrag erteilt wurde. Dieser Abbruchauftrag wurde mit Ende Juni 2016 befristet.

Nun beabsichtigt Herr Mitscha-Märheim, bzw. der Betreiberverein, für diese Bauwerke eine baubehördliche Bewilligung zu erlangen. Als erster Schritt dazu ist natürlich die Freigabe der Aufschließungszone erforderlich. Ansonsten herrscht bei einer Aufschließungszone Bauverbot.

Die Erschließung des Bauland Sondergebietes erfolgt über einen Agrarweg in Verbindung des Gwentweges in der KG Lanzendorf zur Schulgasse in der KG Ebendorf.

Dieser Weg wurde in den letzten Jahren fortschreitend mit KRC-Material befestigt. Diese Befestigung ist für die zukünftige Nutzung ausreichend. Sollte es jedoch erforderlich sein, müssten im Sinne der STVO Maßnahmen getroffen werden, dass die Zufahrt nicht durch eine bewohnte Siedlung (KG. Lanzendorf) sondern von der KG. Ebendorf erfolgt. Beschwerden diesbezüglich sind derzeit nicht bekannt.

Für die restlichen Freigabebedingungen hat Herr Hermann Mitscha-Märheim mit Posteingang vom 13. November 2015 folgende Verpflichtungserklärung abgegeben:



Hermann Mitscha-Märheim
Gutsverwaltung Ebendorf
Ebendorfer Hauptstraße 2
2130 Ebendorf

Stadtgemeinde Mistelbach			
Eing.	13. Nov. 2015		
Zahl	148,16		Beil.
3			

An die
Stadtgemeinde Mistelbach
Hauptplatz 6
2130 Mistelbach

Betrifft:

Aufschließungsmaßnahmen betreffend tw. Gst.40 KG Ebendorf, derzeit mit der Widmung „Bauland-Sondergebiet-Reithalle und Reiteinrichtungen- Aufschließungszone “ zur Erfüllung der festgelegten Freigabebedingungen zur Umwidmung der Aufschließungszone laut Flächenwidmungsplan durch den GR der Stadtgemeinde Mistelbach.

Verpflichtungserklärung

Ich Hermann Mitscha-Märheim, geb. am 26.12.1959 und wohnhaft in 2130 Ebendorf, Ebendorfer Hauptstraße 2 bin grundbücherlicher Alleineigentümer des Gst.40 in der KG Ebendorf.

Ich erkläre hiermit schriftlich die sach- und zeitgerechte Durchführung der nachfolgenden erforderlichen Maßnahmen betreffend Trinkwasserversorgung, Abwasserversorgung und Bereitstellung von Löschwasser bezüglich des oben genannten Gst.40 in der KG Ebendorf.

Die Firma Pittel & Brausewetter (Herr Ing.Ackermann) hat von mir den Auftrag in Absprache und mit der fachlichen Abstimmung mit Dipl.Wirtsch.Ing.(BA) Leopold Bösmüller von der Stadtgemeinde Mistelbach in den nächsten Wochen die entsprechenden Wasserleitungen in Berücksichtigung einer relativ geringen Wasserentnahme zu errichten.

Laut Frau Michaela Herites vom Verein "Pferdeoase" als Pächterin des Gst.40 KG Ebendorf und Vereinsobfrau wird das Trinkwasser ausschließlich im Küchenbereich und für die geplanten Handwaschbecken von den ca. 80 - 100 Mitgliedern des Vereines und den Gästen auf der Anlage verwendet werden.)



In die selbe Fräskünette wird nach Abstimmung mit und Planung von Herrn DI. Max Theuer vom Büro Dr.Lengyel durch die Firma Pittel & Brausewetter die Verlegung einer Abwasserleitung erfolgen.

Grundlage dieser Planung ist die vom Verein Pferdeoase festgelegte Lage des angedachten Küchen- und Sanitärbereiches direkt an dem Zufahrtsweg (siehe Grobskizze von Frau Herites als Beilage) und den durch die Vermessung DI.Gerhard Swatschina erstellten Höhenverlaufsplanes

Ich verpflichte mich weiters zur sach- und zeitgerechten Errichtung (beziehentlich auf etwaige geplante und bewilligte Bauwerke durch den Verein Pferdeoase) eines erforderlichen Löschteiches.

Ich erkläre für meine Person und für meine Rechtsnachfolger verpflichtend, daß im Falle von Bedarfsänderungen die Trinkwasserversorgung betreffend, sowie erforderlicher Adaptierungen bezüglich der Bereitstellung von Löschwasser diese auf eigene Kosten hergestellt werden !

Ebendorf, am 13.11.2015

Hermann Mitscha-Märheim, geb. 26.12.1959

Beilagen: Kostenvoranschlag der Firma Pittel & Brausewetter

Grobskizze Pferdeoase

Aktenvermerk DI. Bösmüller

Durch die Verpflichtungserklärung und durch die mittlerweile durchgeführte Befestigung der Erschließungsstraße mit KRC-Material sind die Freigabebedingungen erfüllt. Die Aufschließungszone A1 in der KG. Ebendorf könnte daher freigegeben werden.



Der GRA 2 hat in seiner Sitzung vom 30. November 2015 folgenden Beschluss gefasst: Nachdem die Freigabebedingungen mit der Verpflichtungserklärung von Herrn Hermann Mitscha-Märheim und durch die mittlerweile Befestigung der Erschließungsstraße erfüllt sind, kann die Aufschließungszone „Bauland Sondergebiet – Reithalle und Reiteinrichtungen“ A1 in der KG Ebendorf mit nachfolgender Verordnung freigegeben werden:

KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Mistelbach hat in seiner Sitzung am 15. Dezember 2015 unter TOP 14.) Folgendes beschlossen:

VERORDNUNG

§ 1

Gemäß § 16, Abs. 4 des NÖ-Raumordnungsgesetzes 2014, LGBl. 3/2015 in der geltenden Fassung, wird die im Flächenwidmungsplan ausgewiesene Aufschließungszone:

- Bauland - Sondergebiet - Reithalle und Reiteinrichtungen - Aufschließungszone Nr. 1, KG. Ebendorf

freigegeben.

§ 2

Die im Örtlichen Raumordnungsprogramm festgelegten Freigabebedingungen für die

- Bauland - Sondergebiet - Reithalle und Reiteinrichtungen - Aufschließungszone Nr. 1, KG. Ebendorf

lauten:

- Sicherstellung der ausreichenden Versorgung mit Trink- u. Löschwasser,
- Sicherstellung der erforderlichen Abwasserbeseitigung,
- Sicherstellung einer befestigten Erschließung

Die Sicherstellung ist gegeben und somit sind die Freigabebedingungen erfüllt.

§ 3

Diese Verordnung tritt nach ihrer Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Vizebürgermeister Balon beantragt, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.



Zu 15.) Kindergruppe Rappel-Zappel

Zusätzlicher Tarif

In der Sitzung des Gemeinderates vom 16. Dezember 2014 wurden die Tarife für den Besuch der Kindergruppe Rappel-Zappel beschlossen.

Diese lauten:

	Montag bis Freitag	Öffnungs- stunden	Betrag
5 Tages Tarif	von 7:00 bis 13:00 Uhr	30	€ 250,--
5 Tages Tarif	von 7:00 bis 15:00 Uhr	40	€ 325,--
5 Tages Tarif	von 7:00 bis 16:00 Uhr	45	€ 360,--
5 Tages Tarif	von 7:00 bis 17:00 Uhr	50	€ 410,--
	Montag bis Freitag		
3 Tages Tarif	von 7:00 bis 13:00 Uhr	18	€ 170,--
3 Tages Tarif	von 7:00 bis 15:00 Uhr	24	€ 200,--
3 Tages Tarif	von 7:00 bis 16:00 Uhr	27	€ 230,--
3 Tages Tarif	von 7:00 bis 17:00 Uhr	30	€ 270,--
	Montag bis Freitag		
2 Tages Tarif	von 7:00 bis 13:00 Uhr	12	€ 115,--
2 Tages Tarif	von 7:00 bis 15:00 Uhr	16	€ 135,--
2 Tages Tarif	von 7:00 bis 16:00 Uhr	18	€ 155,--
2 Tages Tarif	von 7:00 bis 17:00 Uhr	20	€ 180,--

Es hat sich herausgestellt, dass folgender zusätzlicher Tarif benötigt wird:

	Montag bis Freitag	Öffnungs- stunden/Woche	Betrag
5 Tages Tarif	drei Tage von 7:00 bis 13:00 Uhr, zwei Tage von 7:00 bis 17:00 Uhr	38	€ 320,--

Der GRA 3 hat in seiner Sitzung vom 10. November 2015 folgenden Beschluss gefasst:
Es soll ein zusätzlicher Tarif für fünf Tage/drei Tage von 7:00 bis 13:00 und zwei Tage von 7:00 bis 17:00 Uhr im Wert von € 320,--/Monat angeboten werden.

Stadträtin Knott beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.



Zu 16.) Kindergärten

Geplanter Kindergarten auf dem Steininger-Grundstück

Der GRA 3 und zuletzt auch der GRA 1 und der Stadtrat haben sich mit der erforderlichen Errichtung eines zusätzlichen Kindergartens beschäftigt.

Die Stadtgemeinde Mistelbach verfügt gegenüber dem Grundstückseigentümer Herbert Steininger, Oberhoferstraße 21, 2130 Mistelbach, hinsichtlich des Grundstückes Nr. 893, KG Mistelbach, Flächenausmaß 3.944 m², über eine Kaufoption, wonach er bereit ist, die Liegenschaft zum Preis von € 105,68/m² an die Stadtgemeinde Mistelbach zu verkaufen. Diese Option besteht bis 31. Dezember 2016.

Die NÖ Landesregierung hat aufgrund einer Verhandlung gemäß § 9 und § 13 des NÖ Kindergartengesetzes 2006 am 24. November 2015 im Wesentlichen Folgendes festgestellt:

„Die Vertreter der NÖ Landesregierung kommen aufgrund der vorgelegten Zahlen zu dem Ergebnis, dass ab dem Kalenderjahr 2017 der dauerhafte Bedarf für zwei zusätzliche Kindergartengruppen in der Stadtgemeinde Mistelbach gegeben ist.

Der Verhandlungsleiter erklärte, dass voraussichtlich aufgrund der Entwicklung der Stadtgemeinde Mistelbach ein weiterer Bedarf an Kindergartengruppen über diesen Zeitraum hinaus gegeben sein wird. Es wird daher empfohlen, bei einem allfälligen Kindergartenneubau diese Entwicklung baulich bereits zu berücksichtigen. Die Vertreter der Stadtgemeinde Mistelbach wurden auch über die Führung einer zusätzlichen Tagesbetreuungseinrichtung in Verband mit dem Kindergarten informiert.

Was die bauliche Umsetzung dieser zwei Kindergartengruppen betrifft, befürworten die Vertreter der NÖ Landesregierung die Errichtung eines zumindest zweigruppigen NÖ Landeskindergartens am oben beschriebenen Standort. Aufgrund der Größe ist das ausgewiesene Grundstück aufgrund der Richtlinien zur Errichtung eines Kindergartens in NÖ auch für einen bis zu fünfgruppigen NÖ Landeskindergarten geeignet.

Die Stadtgemeinde Mistelbach wird ersucht, eine entsprechende Planung der Abteilung Landeshochbau über einen mehrgruppigen Kindergartenneubau vorzulegen. Es wird betont, dass dabei das Einvernehmen mit der zuständigen Kindergarteninspektorin und dem Techniker des Landes NÖ herzustellen ist. Der Abteilung Kindergärten ist ein Grundsatzbeschluss des Gemeinderates oder des Stadtrates über das Vorhaben beizubringen.“

Für die Errichtung bzw. Nutzung des Kindergartens sind grundsätzlich verschiedene Modelle möglich: z.B. Miete eines Gebäudes, Baurechtskonzession (ähnlich dem Operating-Leasing), Kreditaufnahme.

In der Sitzung des Stadtrates vom 25. November 2015 wurde Nachfolgendes beschlossen: „Bis zur Gemeinderatssitzung soll ein interfraktionelles Gespräch stattfinden und bei der Gemeinderatssitzung ein Beschluss über die gewählte Variante gefasst werden.“

Am 3. Dezember 2015 hat daher eine Besprechung mit allen Fraktionsobleuten stattgefunden, wo die Für und Wider der verschiedenen Varianten diskutiert wurden und festgelegt worden ist, dass eine Rückmeldung der Fraktionen bis Mittwoch, dem 9. Dezember 2015, erfolgt.



Die Rückmeldungen der Fraktionen sind recht unterschiedlich. Es wird daher nachfolgende Variante am geeignetsten festgestellt, um den verschiedenen Meinungen bestmöglich Rechnung tragen zu können und für die Gemeinde und vor allem die Bevölkerung eine sinnvolle und beim Land NÖ erprobte Projektumsetzung garantieren zu können.

Der Kindergarten auf dem „Steininger-Grundstück“ soll in Form des sogenannten „Operating-Leasing“ umgesetzt werden. Das bedeutet, dass die Option beim Grundstückseigentümer Herrn Steininger gezogen und von der Gemeinde ein Baurechtsvertrag mit einer Leasinggesellschaft abgeschlossen wird.

Ähnlich wie es das Land Niederösterreich zuletzt beim Dechanthof umgesetzt hat, ist Grundstückseigentümer die öffentliche Hand und wird hinsichtlich des Gebäudes der Leasinggesellschaft ein Baurecht eingeräumt. Für Zeitdauer des Baurechts (angestrebt sind 25 Jahre) ist ein entsprechendes Entgelt zu entrichten. Nach Ablauf bzw. bei Erlöschen oder Heimfall des Baurechts sowie bei vorzeitiger Auflösung des Baurechtsvertrages, fallen die auf der Baurechtsliegenschaft befindlichen Bauwerke an den Baurechtsbesteller (Gemeinde) zurück.

Nachfolgende Beschlüsse sind daher erforderlich:

- Ankauf der Liegenschaft Grundstück Nr. 893, KG Mistelbach, Flächenausmaß 3.944 m² vom Grundstückseigentümer Herbert Steininger, Oberhoferstraße 21, 2130 Mistelbach, entsprechend der Option zum Preis von € 105,68/m² durch die Stadtgemeinde Mistelbach.
- Planungsauftragsvergabe für die Errichtung eines dreigruppigen Kindergartens und Einladung an die örtlichen Planer.
- Ermächtigung an Vorsitzenden und Stellvertreterin des GRA 1 für Auftragsvergabe an den bestbietenden Planer.
- Rechtliche Begleitung im Vergabeverfahren „Operating Leasing“:
Es liegt neben dem Erfahrungswert aus dem Jahr 2007 bei der Rechtsanwaltskanzlei Heid Schiefer Rechtsanwälte GmbH (€ 250,-/Stunde) eine unverbindliche Preisauskunft der Rechtsanwaltskanzlei Fux - Neulinger - Mitrofanova Rechtsanwälte OG zu einem Stundensatz von € 220,-, beide exkl. USt vor. Es soll die rechtliche Begleitung an die letztgenannte Rechtsanwaltskanzlei vergeben werden.
- Beschluss über die Errichtung eines dreigruppigen Kindergartens auf dem Steininger-Grundstück mit dem Modell eines Operating Leasing mit Einladung an die üblichen Leasinggesellschaften (Hypo, Raiffeisen, ERSTE, BAWAG PSK, ...).

Details über den Baurechtsvertrag und die konkreten Vertragsbedingungen des Leasing sind im März-Gemeinderat einer gesonderten Beschlussfassung zuzuführen.

Vizebürgermeister Balon beantragt, der Gemeinderat wolle dieser Vorgangsweise die Zustimmung erteilen.

Bedeckung: 5/8400-0010 An- und Verkauf von Liegenschaften
5/2408-0101 Kindergarten neu



Gemeinderat Netzl stellt die Frage, warum das Grundstück jetzt gekauft werde.

Vizebürgermeister Balon beantwortet dies dahingehend, dass ja feststeht, dass ein Kindergarten errichtet werden soll - und selbst wenn dies nicht der Fall sei, habe das gegenständliche Grundstück aufgrund der Lage und der Bebaubarkeit den entsprechenden Wert für die Stadtgemeinde.

Gemeinderat Gullo stellt sich die Frage, ob nicht eine Kreditfinanzierung günstiger wäre.

Gemeinderat Fenz stellt die Frage, ob bereits heute das Operating-Leasing vergeben werde.

Vizebürgermeister Balon verneint dies. Es werde lediglich die Ausschreibung eines Operating-Leasing beschlossen.

Gemeinderat Mag. Krickl:

Bei der Errichtung des Gebäudes ist da alles dabei, z.B. Inneneinrichtung, Außenanlagen?

Vizebürgermeister Balon:

Inneneinrichtung und Spielgeräte zahlt aller Voraussicht nach die Gemeinde.

Gemeinderat Mag. Krickl:

Und den Außenbereich machen auch wir?

Vizebürgermeister Balon:

Beim Außenbereich ist davon auszugehen, dass er beim Gebäude bleibt.

Stadtrat Strobl stellt fest, dass die Miete bei der Mietvariante zu teuer sei und dann das Gebäude auch nicht der Gemeinde gehöre. Es sei besser, wenn das Gebäude im Gemeindeeigentum sei. Er stellt die Frage, ob bei der Ausschreibung des Operation-Leasing es auch möglich sei, dieses nicht zu vergeben, wenn es für die Gemeinde zu teuer sei.

Es wird dazu bemerkt, dass dies unter der Berücksichtigung der vergaberechtlichen Bestimmungen grundsätzlich möglich sein sollte.

Gemeinderat Adami vermeint, dass das Abwägen zwischen den verschiedenen Varianten nur ein Jonglieren sei.

Der Vorsitzende bringt den Antrag von Vizebürgermeister Balon zur Abstimmung.

Bei 2 Gegenstimmen (Gemeinderäte Rabenreither und Gullo) genehmigt.

Zu 17.) Ferienbetreuung

a) Ferienhort und Ferienspiel im Sommer 2015, Abrechnung

Die Stadtgemeinde Mistelbach hat in der Zeit von 6. Juli 2015 bis 4. September 2015 durch den Betreiber Lerntiger eine neunwöchige Ferienbetreuung in der Form eines Sommerhortes angeboten.



Ferienhort

Lerntiger	€ 1.700,00
Verpflegung und Miete	€ 2.207,24
GESAMT	€ 3.907,24

Ferienspiel

Broschüre Ferienspiel	€ 2.337,78
Ausgaben für Ausflug	€ 673,00
Diverses	€ 141,99
GESAMT	€ 3.152,77

Gesamtkosten 2015 € 7.060,01

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

b) Semester- und Osterferien 2016

Der GRA 3 hat in seiner Sitzung vom 10. November 2015 folgenden Beschluss gefasst:
Von den Kinderfreunden soll, wie in den vergangenen Jahren, die Ferienbetreuung in den Semester- und Osterferien übernommen werden.

Der Vorsitzende beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.

Stadträtin Knott hat während der Behandlung des Punktes b) wegen Befangenheit nicht an der Sitzung teilgenommen.

Zu 18.) Veranstaltungen

a) Sommerszene

Der Sachbearbeiter legt die Abrechnung der Sommerszene vor.

Bezeichnung	Einnahmen	Ausgaben
Standgebühr	14.695,00	
Beitrag Wirte Security	1.560,00	
Einnahmen Reiskopf	1.240,00	
Einnahmen Rathammer	3.705,00	
Einnahmen Beatles	2.045,00	
Einnahmen Stehaufmandln	3.790,00	
Sponsoring	2.050,00	



Gagen Künstler	18.065,00
FF Brandwache	0,00
Security	3.000,00
Einladung Presse & Ehrengäste & Musikschule	332,00
Übernachungskosten	759,00
Inserate Printmedien	2.665,47
Plakate & Folder, Austragen	424,71
Folderversand durch Kulturvernetzung	110,16
Grafiker für Plakat und Folder	516,00
Film & Foto	500,00
Domain	6,00
Anmeldung Gemeinde	58,00
Kleinmaterial	251,67
Technik - Leihgebühr und Betreuung	7.963,00
AKM	2.993,21
Wasser/WC/Reinigungsmittel (Pauschale)	1.225,00
Müllentsorgung	3.400,00
Stromkosten	2.338,93
Lärmmessung - DI Jira	2.160,00
Personalkosten Reinigung und Aufsicht	8.000,00
Personalkosten Kulturabteilung	8.000,00
Organisation	
Förderung NÖ Landesregierung - Abt. Kultur	13.000,00
Aufwand Sommerszene Personalkosten	16.000,00
Aufwand Sommerszene bar	4.683,15
	SUMME 62.768,15

Die Abrechnung wird zur Kenntnis genommen.

b) Stadtfest

Der Sachbearbeiter legt die Abrechnung des Stadtfestes vor.

Bezeichnung	Einnahmen	Ausgaben
Red Flag - Musikschule		0,00
Spritbuam		1.000,00
Grandma´s Finest		0,00
Grillerei Material + Personal		521,98
Bull Riding		840,00
Christine Brezovsky & Band		800,00



Soulfetzer		2.500,00
Kornfeld		2.500,00
Korso Stadtkapelle		300,00
Frühschoppen + Messe MV Siebenhirten		430,00
Puls 3		600,00
akm		890,93
Anmeldung		58,00
Bühnentechnik		8.280,00
Pagoden für Technik		360,00
Security		1.400,00
Arbeitszeit Wasserwerk		417,60
WC Reinigung		509,22
WC Container		300,00
Verpflegungsgutscheine		906,64
Getränke für Bands & Technik		534,18
Verpflegung Korso		927,60
Miete Leihinventar (Schirme, usw.)		350,00
Kleinmaterial		410,45
Werbekosten		4.166,98
Standgebühr – Vergnügungspark, Süßwarenstand	1.152,00	
Sponsoren	7.200,00	
Beitrag Tourismusverein – Standgebühr Wirte	3.000,00	
Gemeindeanteil ohne Personalkosten	17.651,58	
	SUMME	29.003,58

Die Abrechnung wird zur Kenntnis genommen.

c) Silvester 2015, Programm und Feuerwerk

Die MIMA wird ab 20. November wieder den Eislaufplatz und das Adventdorf am Hauptplatz betreiben. Am Silvestertag sollen der Eislaufplatz und die Hütten bis 1:00 Uhr geöffnet bleiben.

Es ist wieder ein Kindersilvester mit eigenem Feuerwerk um 19 Uhr und danach Musikprogramm und um 0 Uhr das große Feuerwerk geplant. Dafür ist die Stadtgemeinde Mistelbach verantwortlich und sind dafür Gesamtkosten von € 3.500,- für das Feuerwerk und das Programm vorgesehen.

Der GRA 4 hat in seiner Sitzung vom 4. November 2015 folgenden Beschluss gefasst: Es soll ein Betrag von € 3.500,- für das Feuerwerk und das Programm freigegeben werden.



Stadtrat Frank beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bedeckung unter 1/3810-7281 gegeben.

Gemeinderat Netzl stellt den Gegenantrag, dass sich jeder Gemeinderat an der Finanzierung des Feuerwerks beteiligen soll.

Der Vorsitzende bringt den Antrag von Stadtrat Frank, einen Betrag von € 3.500,-- für das Silvesterfeuerwerk und -programm freizugeben, zur Abstimmung.

Bei 10 Gegenstimmen (5 LaB, Stadtrat Schwarz, GemeinderätInnen Rabenreither, Gullo, Liebmingner und Ing. Prinz) genehmigt.

Der Vorsitzende bringt den Gegenantrag von Gemeinderat Netzl (finanzielle Beteiligung der Gemeinderäte am Feuerwerk) zur Abstimmung.

Mit 6 Pro-Stimmen (LaB und Gemeinderat Gullo) und einer Stimmenthaltung (Gemeinderätin Liebmingner) und 28 Gegenstimmen abgelehnt.

d) Literaturfrühling 2016

Folgende Autoren wurden bereits kontaktiert:

- Thomas Raab „Still“, Termin 3. März 2016 im Barockschlössl, Honorar € 650,--
- Karim El Gawahry „Auf der Flucht“ – Termin für MAMUZ bei Autoren-Management bereits angemeldet (Terminvergabe vom Management erst Ende Dezember möglich)
- Franzobel mit Musikbegleitung – Depot (Autor € 600,--) eher unwahrscheinlich, weil Musik zu teuer kommt!
- Harlekin ist noch ausständig
- Vom Domverlag wurde eine Doppellesung angeboten:
Andreas Gruber „Racheherbst“ Honorar: € 250,-- zzgl. 10% Mehrwertsteuer
mit Roman Klementovic „Immerstill“ – Newcomer mit Potential! Honorar: € 150,--
Donnerstag, 25. Februar im Stadtsaal – eventuell Ersatz für Depot-Lesung?

Der GRA 4 hat in seiner Sitzung vom 4. November 2015 folgenden Beschluss gefasst:
Die Veranstaltungsreihe soll im gewohnten Rahmen umgesetzt werden und es wird ein Budget bis max. € 2.600,-- freigegeben.

Stadtrat Frank beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bedeckung unter 1/3810/7281

Bei 2 Stimmenthaltungen (Stadtrat Schwarz und Gemeinderätin Liebmingner) genehmigt.



e) Ausstellung M-Zone 2016

Folgende Ausstellungen sind geplant:

9. April bis 29. Mai	Mariana Ionita
4. Juni bis 24. Juli	Regionsausstellung STEIN (Fotowettbewerb)
30. Juli bis 18. September	noch offen

Der GRA 4 hat in seiner Sitzung vom 4. November 2015 den Beschluss gefasst, dass die Gemeinde, wie im Vorjahr, den Versand der Einladungen sowie die Bewirtung bei den Vernissagen übernimmt.

Stadtrat Frank beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bedeckung unter 1/3810/7281 gegeben.

Bei 2 Stimmenthaltungen (Stadtrat Schwarz und Gemeinderätin Liebming) genehmigt.

f) Kabarettsschiene 2016

Im Jahr 2016 sind folgende Termine und Künstler in der Kabarettsschiene geplant:

Samstag 20. Mai 2016 – Wolfgang „Fifi“ Pissecker mit dem Programm „Fifi Fifty“
Samstag 7. Mai 2016 – Klaus Eberhartinger mit „Unterhaltung mit Haltung“
Samstag 24. September 2016 – Joesi Prokopetz mit „Vorletzte Worte“
Samstag 5. November 2016 – Klaus Eckel mit „Zuerst die gute Nachricht“

Das Abo für alle vier Veranstaltungen wird € 108,-- kosten.

Der GRA 4 hat in seiner Sitzung vom 4. November 2015 den Beschluss gefasst, dass die Veranstaltung Kabarettsschiene im gewohnten Rahmen umgesetzt werden soll.

Stadtrat Frank beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bedeckung unter 1/3810-7281 gegeben.

Bei 2 Stimmenthaltungen (Stadtrat Schwarz und Gemeinderätin Liebming) genehmigt.

g) Musiktheater Mistelbach 2016

Der A Capella Chor Weinviertel wird in Kooperation mit der Stadtgemeinde Mistelbach im Rahmen des Musiktheaters Mistelbach im März 2016 acht Mal das Musical „Jesus Christ Superstar“ aufführen.



Der Stadtsaal wird für Aufbauarbeiten ab Sonntag 21. Februar 2016 genutzt und ist bis Sonntag 20. März gebucht.

Die Gesamtmietkosten für den Stadtsaal würden € 9.644,-- ausmachen.

Der A Capella Chor ersucht, die Saalmiete zu erlassen und um eine Geldzuwendung von € 2.000,--, sollte die Auslastung unter 80 % liegen.

Der GRA 4 hat in seiner Sitzung vom 4. November 2015 folgenden Beschluss gefasst: Der Spargedanke soll auch bei dieser Subvention zu tragen kommen und so ist dem A Capella Chor Weinviertel die Miete für einen regulären Veranstaltungstag und weitere Zusatzvorstellungen zu verrechnen.

Stadtrat Frank beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Gemeinderat Fenz stellt fest, dass das Musical eine Superveranstaltung sei. Die Förderungshöhe sei aber unfair gegenüber Vereinen, die ums Überleben kämpfen, da die Musicalaufführung finanziell ohnehin sehr erfolgreich sei.

Gemeinderat Ing. Prinz, Stadträtin Brandstetter und Stadtrat Schwarz schließen sich der Kritik an.

Bei 10 Gegenstimmen (5 LaB, Stadtrat Schwarz, GemeinderätInnen Rabenreither, Gullo, Liebinger und Ing. Prinz) genehmigt.

Zu 19.) Verkehrsdatenverbund GIP

Vor zwei Jahren hat das Land NÖ begonnen, zusammen mit den Gemeinden, einen landesweiten Verkehrsdatenverbund aufzubauen, um einerseits die Verwaltung durch E-Governmentprozesse effektiver zu gestalten und andererseits den Wünschen der BürgerInnen und der Wirtschaft mit aktuellen, digitalen Verkehrsinformationen entgegen zu kommen.

Vom Land NÖ wurde daher ein Kooperationsvertrag über Datenaustausch an die Stadtgemeinde Mistelbach übermittelt. Dieser Vertrag wurde bereits mehrmals im zuständigen Ausschuss beraten. Mit Mail vom 16. November 2015 wurde vom Land NÖ mitgeteilt, dass für die Aktualisierung den Gemeinden keine Kosten entstehen. Die Gemeinden sind nur verpflichtet, Änderungen im Gemeindestraßennetz zeitgerecht dem Land NÖ mitzuteilen.

Der GRA 5 hat in seiner Sitzung vom 19. November 2015 dem vorliegenden Vertrag zugestimmt.

Stadtrat Harrer beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle ebenfalls seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.



Zu 20.) Resolution – ÖBB Fahrplan

- In der Sitzung des Gemeinderates vom 14. Oktober 2015 wurde folgender einstimmiger Beschluss gefasst:

„Da der neue Fahrplan mit Dezember 2015 in Kraft tritt, ist die Ausarbeitung einer Resolution dringlich. Es wird vorgeschlagen, die Bearbeitung der gegenständlichen Angelegenheit dem GRA 5 zuzuweisen.

Vorsitzender und Vorsitzender-Stellvertreter des GRA 5 werden ermächtigt, eine entsprechende Resolution auszuarbeiten.

Über die Resolution ist danach in den zuständigen Gremien (GRA 5, Stadtrat und Gemeinderat) zu berichten.“

Dementsprechend wurde von Stadtrat Peter Harrer (Vorsitzender des GRA 5) und Gemeinderat Anton Brunner (Vors.-Stv. des GRA 5) namens des Mistelbacher Gemeinderates folgende Resolution ausgearbeitet und an die zuständigen Stellen übermittelt.

„Resolution der Stadtgemeinde Mistelbach gegen Verschlechterungen für Mistelbacher Pendler aufgrund des neuen ÖBB-Fahrplanes ab Dezember 2015

an Herrn Generaldirektor Mag. Christian Kern, ÖBB Holding AG
Herrn Bundesminister Alois Stöger, BM für Verkehr, Technologie u. Innovation
Herrn Landesrat Mag. Karl Wilfing, Amt der NÖ Landesregierung
NÖVOG – Niederösterreichische Verkehrsorganisationsgesellschaft m.b.H.

Mit dem neuen Fahrplan soll es die schnellen und deshalb stark frequentierten Züge ohne Halte zwischen Mistelbach – Wolkersdorf – Leopoldau nicht mehr geben, wodurch sich die Fahrzeit um bis zu 7 Minuten verlängert.

Die Abfahrtszeiten der Züge ändern sich fast durchwegs, wobei es in der Früh aufgrund der Fahrzeitverlängerung zu teilweise beträchtlichen Vorverlegungen kommt. Im Frühverkehr gibt es auch keinen richtigen Taktfahrplan und enden etliche Züge am Praterstern.

Die Stadtgemeinde Mistelbach fordert daher im Namen der Mistelbacher Pendler

- **die Beibehaltung der schnellen Direktzüge Mistelbach – Wolkersdorf – Leopoldau**
- **die Verkürzung und Angleichung der Fahrzeiten für die beschleunigten Züge sowohl in der Früh als auch am Abend**
- **eine andere Lösung als den Gleiswechsel für die am Praterstern endenden Züge (Weiterführung dieser Züge über den Praterstern hinaus)**
- **einen einheitlichen Taktfahrplan.“**



- Inzwischen wurden folgende Stellungnahmen zur Resolution übermittelt:

Von **Mag. Christian Kern**
Vorstandsvorsitzender der ÖBB-Holding AG
(6. November 2015)

„Vielen Dank für die Übermittlung der Resolution der Stadtgemeinde Mistelbach betreffend den neuen Fahrplan der ÖBB ab Dezember 2015.

Wir sind bestrebt, unser Verkehrsangebot stets weiter zu entwickeln. Die Durchführung von Fahrplanänderungen durch die ÖBB-Personenverkehr AG erfolgt dabei ausschließlich in Absprache mit den Bestellern und unter Berücksichtigung der Betroffenen. Durch die bevorstehende Aufnahme des Vollbetriebes am Wiener Hauptbahnhof und die dadurch entstehende Zugdichte im Bereich von Wien Meidling, sowie die Umsetzung eines fahrgastfreundlichen Taktfahrplanes auf möglichst allen Strecken der ÖBB, war es bei der Planung erforderlich alle Streckenfahrpläne neu zu betrachten und entsprechend anzupassen. Betreffend Ihrer konkreten Anliegen darf ich Ihnen untenstehende Informationen zukommen lassen:

- Die neue geänderte Haltesystematik bei den Regionalzügen dient der Entlastung der Park&Ride-Anlagen in Mistelbach und Wolkersdorf, da sehr viele PendlerInnen dadurch die Möglichkeit erhalten, direkt ab ihrer Heimatgemeinde einen unserer Regionalzüge zu benutzen.
- Im Fahrplan 2016 werden nur noch zwei Regionalzüge innerhalb Wiens enden. Der R2449 ab Mistelbach um 06:33 Uhr endet in Wien Floridsdorf und der R2409 ab Mistelbach um 07:27 Uhr endet in Wien Mitte. Alle anderen Regionalzüge werden zumindest bis Wien Meidling auf der S-Bahn-Stammstrecke fahren und in Wien damit sämtliche Halte bedienen. Dadurch kann eine langjährige Forderung aus Ihrer Region umgesetzt werden.
- Es ist unser Ziel, einen durchgehenden Taktfahrplan auf allen Strecken der ÖBB zu erstellen. Zu diesen regelmäßigen Taktzügen werden in der für BerufspendlerInnen und Schüler wichtigen Hauptverkehrszeiten am Morgen zusätzliche Verstärkerzüge geführt. Durch diese Verstärkerzüge ist es – insbesondere auf eingleisigen Streckenabschnitten, nicht immer möglich, einen durchgängigen Taktfahrplan umzusetzen.

Der Nachtzug an den Wochenenden zwischen Wien und Mistelbach wurde erneut von den Gemeinden bestellt und bleibt somit auch im Fahrplan 2016 erhalten. Die ist ein wichtiges Angebot für Kulturinteressierte und auch für Jugendliche, die das Wiener Nachtleben schätzen. Diese Verbindung bietet die Möglichkeit, auch in den Nachtstunden zwischen Wien und NÖ ohne Auto mobil zu sein.

Bei der Fahrplanerstellung berücksichtigen wir nicht nur wirtschaftliche Gegebenheiten, sondern planen selbstverständlich auch Pendlerströme und Anliegen aus den Gemeinden mit ein. Wir bitten um Ihr Verständnis, dass dabei letztendlich Gesamtinteressen im Vordergrund stehen.

Herr Dietmar Mayer steht Ihnen als Ansprechpartner im Regionalmanagement Ostregion gerne für weitere Fragen zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Mag. Christian Kern“



Von **Mag. Wolfgang Schroll, Geschäftsführer VOR**
- Verkehrsverbund Ost-Region Gesellschaft m.b.H.
(17. November 2015)

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister Dr. Pohl,

Landesrat Mag. Wilfing hat den Verkehrsverbund Ost-Region (VOR) beauftragt, zu Ihrer Resolution bezüglich vermeintlicher Verschlechterungen auf der Laaer Ostbahn Stellung zu nehmen. Vorab darf ich meiner Vermutung Ausdruck verleihen, dass die Resolution auf Recherchen mit der ÖBB-Fahrplanauskunft (z.B.: Scotty) beruht, auf welcher leider nur vorläufige Fahrpläne veröffentlicht wurden. Dadurch ist es in vielen Fällen zu Missverständnissen und Fehlinformationen gekommen.

Ich darf daher die erfreuliche Nachricht übermitteln, dass ein Großteil Ihrer Befürchtungen bereits aus der Welt sind: Mit der Fahrplanumstellung im Dezember 2015 werden Verbesserungen für S2 und Laaer Ostbahn durch ein einheitliches Taktmuster und die Durchbindung der Züge bis Wien Meidling bzw. Wien Hauptbahnhof durchgesetzt!

Es werden also die heute in Wien Praterstern endenden REX-Züge bis Wien Meidling bzw. Wien Westbahnhof verlängert.

Ab Laa an der Thaya verkehren künftig wie gewohnt Regionalzüge im Abschnitt Mistelbach – Wien beschleunigt und werden daher weiterhin nicht alle Halte bedienen. Die Abfahrten sind morgens um 4.47, 5.18, 5.49, 6.35 und 6.56 und 7.39. Zusätzlich verkehren ab Laa an der Thaya noch S-Bahn Züge um 4.10 und 6.01. Zur nachmittäglichen Hauptverkehrszeit werden die Regionalzüge auf der Laaer Ostbahn künftig eine bessere Verteilung aufweisen, sodass zwischen ca. 15.00 und ca. 19.00 annähernd jede halbe Stunde ein beschleunigter Zug von Wien nach Laa verkehrt – diese beschleunigten Züge werden auch in Mistelbach halten und so Ihren Gemeindebürgern zu Gute kommen.

Neu ist ebenso ein dichteres Intervall der S2 am Nachmittag von Mistelbach Richtung Wien. Somit besteht zwischen 13.41 und 17.41 jede halbe Stunde eine Verbindung mit allen Halten ab Mistelbach.

Insgesamt wird künftig eine ähnliche Angebotsdichte auf Laaer Ostbahn und S2 zur Verfügung stehen wie heute, Vorteile für die Fahrgäste ergeben sich allerdings insbesondere durch die Durchbindung von Zügen nach Wien Meidling bzw. Wien Hauptbahnhof sowie einer besseren Taktung der Verbindungen.

Ab voraussichtlich Mitte November werden alle neuen Verbindungen in die Fahrplanauskunft des VOR unter www.vor.at implementiert sein, sodass Sie sich selbst ein Bild vom neuen, optimierten Angebot auf S2 und Laaer Ostbahn machen können.

Mit freundlichen Grüßen
Mag. Wolfgang Schroll
Geschäftsführer“



Von Mag. Heinrich Knab, **Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie** (4. Dezember 2015)

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Vielen Dank für die Übermittlung der Resolution vom 27. Oktober 2015 betreffend Verschlechterung für Mistelbacher Pendler aufgrund des neuen ÖBB-Fahrplanes. Ich darf Ihnen dazu im Namen des Herrn Bundesministers Folgendes mitteilen:

Vorweg darf zu den fahrplantechnischen Details auf das Antwortschreiben der ÖBB-Holding AG vom 6. November 2015 verwiesen werden.

Weiters wird festgehalten, dass es die Aufgabe des Bundes gemäß § 7 ÖPNRV-G 1999 ist, ein Grundangebot im öffentlichen Schienenpersonennah- und –regionalverkehr zur Verfügung zu stellen. Dieser Verpflichtung kommt das bmvit durch den Abschluss von Verkehrsdienstverträgen mit den Schienenbahnen über die Bestellung gemeinwirtschaftlicher Leistungen, das sind jene, die nicht alleine aus Ticketeinnahmen finanziert werden können, selbstverständlich nach.

Für die Planung eines darauf aufbauenden nachfrageorientierten Angebots sowie für Bestellungen, die über das Grundangebot des Bundes hinausgehen, sind gemäß § 11 ÖPNRV-G 1999 die jeweiligen Länder und Gemeinden zuständig, zumal die Beurteilung der Bedürfnisse der Bevölkerung „vor Ort“ bei den regionalen Gebietskörperschaften besser gegeben ist. Im konkreten Fall erfolgte die Fahrplangestaltung in Abstimmung mit der Verkehrsverbund Ost-Region GmbH im Auftrag der regionalen Gebietskörperschaften. Hinsichtlich der detaillierten Planungsergebnisse möchte ich auf das Antwortschreiben des Vorstandsvorsitzenden der ÖBB-Holding AG, Mag. Christian Kern, verweisen, das Sie mittlerweile bereits erhalten haben.

Das bmvit geht davon aus, dass auch mit dem neuen Fahrplan ab Dezember 2015 für die Pendler der Region ein attraktives Gesamtangebot realisiert werden konnte.

Mit freundlichen Grüßen
Für den Bundesminister:
Mag. Heinrich Knab“

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

Zu 21.) Feuerwehrangelegenheiten

a) Inspektionen

Das Abschnittsfeuerwehrkommando führt in unregelmäßigen Abständen Inspektionen bei den Feuerwehren durch.

Am 2. Oktober 2015 wurden die Feuerwehren Mistelbach, Hüttendorf und Siebenhirten inspiziert. Folgende Mängel wurden dabei festgestellt:

Mistelbach: Bauzustand des FF-Hauses mangelhaft.
Hüttendorf: Bauzustand des FF-Hauses mangelhaft.
Erweiterung notwendig.
Fahrzeugabstellung nicht zeitgemäß.
Siebenhirten: Bauzustand des FF-Hauses mangelhaft.
Gebäude 120 Jahre alt, keine Sanitäreinrichtungen.

Laut der Niederschrift über die Inspektion sind festgestellte Mängel zu beheben und dem Abschnittsfeuerwehrkommando zu melden.



Am 10. September 2015 wurden die Inspektionen in den Feuerwehren Kettlasbrunn und Eibesthal durchgeführt.

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

b) Feuerwache Hörersdorf – Ankauf eines MTF

Die Feuerwache Hörersdorf hat derzeit ein Kleinlöschfahrzeug (Bj. 1983) im Einsatz, das aufgrund des Alters hohe Reparaturkosten erforderlich macht. Bereits im Jahr 2010 wurde um Unterstützung des Neuankaufs eines KLF angesucht. Die Stadtgemeinde Mistelbach hat damals auch schon Ansparungen vorgenommen. Um dem Spargedanken Rechnung zu tragen, soll statt des KLF (Anschaffungskosten rund € 100.000,--) ein Mannschaftstransportfahrzeug, kurz MTF, über die Bundesbeschaffungsgesellschaft zum Preis von € 41.007,29 angeschafft werden. Diese Kosten beinhalten die komplette vorgeschriebene Mindestausrüstung. Diese Neuanschaffung geht mit der neuen Feuerwehrausrüstungsverordnung konform und ist ein wichtiger Schritt für die Sicherheit in Hörersdorf. Die Feuerwehr Mistelbach, Feuerwache Hörersdorf ersucht mit Schreiben vom 3. November 2015 um finanzielle Unterstützung.

Laut Förderungskatalog ist vom Land eine Förderung von € 7.000,-- möglich.

Die bisher üblichen 40 % betragen € 16.402,80.

An Ansparung ist ein Betrag von € 12.000,-- vorhanden und die Bedeckung für den Restbetrag von € 4.402,80 wäre ebenfalls unter 1/1640-7540 gegeben.

Der GRA 7 hat in seiner Sitzung vom 3. November 2015 folgenden Beschluss gefasst: Der Ankauf eines MTF wird analog zu den Förderrichtlinien des NÖ Landesfeuerwehrverbandes mit € 7.000,-- gefördert.

Stadtrat Schwarz beantragt, namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen zu einem Förderbetrag von € 7.000,-- und nicht zu einem allenfalls angesparten höheren Betrag.

Bedeckung: 1/1640-7540

Einstimmig genehmigt.

c) FF-Siebenhirten – Anschaffung gebrauchtes RLF 2000

Beim rund 40 Jahre alten TLF 4000 der FF-Siebenhirten fallen einige dringend notwendige Instandhaltungsarbeiten an, die den Wert des Fahrzeuges deutlich übersteigen und somit unwirtschaftlich sind. (Seilwinde, Nebenantrieb, Reifentausch und alleine die Reparatur der Einbaupumpe würde € 7.000,-- kosten.)

Das Kommando der FF-Siebenhirten hat aus 16 Angeboten von gebrauchten, passenden Fahrzeugen das kostengünstigste ermittelt.

Mit den erforderlichen Umbauarbeiten und der notwendigen Ausrüstung betragen die Gesamtkosten aufgrund von eingeholten Kostenvoranschlägen € 33.612,--.

Gleichzeitig würde das KRF-B ausgeschieden und der Fuhrpark auf zwei Fahrzeuge reduziert werden.

Die FF-Siebenhirten ersucht mit Schreiben vom 27. Oktober 2015, eingelangt am 30. Oktober 2015, um finanzielle Unterstützung von € 16.306,--, das sind 50% der Anschaffungskosten. Weiters wird angeführt, dass gemäß des Stationierungsplanes der FF-Siebenhirten ein HLF1-W und ein MTF zustehen würden.



Aufgrund der derzeit im Gemeindegebiet stationierten Fahrzeuge ist aber keine Förderung des NÖ Feuerwehrverbandes möglich.

Die sonst bei derartigen Fahrzeugenkäufen genehmigte Förderung von 40% würde € 13.044,80 betragen. Die Bedeckung wäre unter 1/1640-7540 gegeben.

Der GRA 7 hat in seiner Sitzung vom 3. November 2015 folgenden Beschluss gefasst: Die Anschaffungskosten inkl. Umrüstung sollen in der Höhe der sonst bei derartigen Fahrzeugenkäufen genehmigten Förderung von 40%, d.s. € 13.044,80, unterstützt werden.

Stadtrat Schwarz beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.

d) Wortmeldung Gemeinderat Adami

Gemeinderat Adami stellt fest, dass wegen der finanziellen Lage der Stadt keine Mittel mehr für die Katastralgemeinden vorhanden seien. Das FF-Haus Hüttendorf sei dringend sanierungsbedürftig. Die vorgesehenen € 70.000,- seien viel zu wenig und er stellt die Frage, wie es weitergehe.

Der Vorsitzende ersucht Herrn Gemeinderat Adami, der ja Mitglied des zuständigen Gemeinderatsausschusses ist, dass er und die übrigen Mitglieder des GRA 7 ihre Verantwortung zur Festlegung der weiteren Vorgangsweise wahrnehmen.

Zu 22.) Öffentliches Gut

A1 Telekom Austria AG

Die A1 Telekom Austria AG ersucht um die Benützung von öffentlichem Grund für die Verlegung von Telefonkabel und Aufstellung eines Schaltkastens.

Es sind folgende Grundstücke betroffen:

- KG Mistelbach, EZ 4456,GST- Nr.556/1 Kabelverlegung
- KG Mistelbach, EZ 4456,GST- Nr.5701/2 Kabelverlegung

Der GRA 8 hat in seiner Sitzung vom 28. Oktober 2015 folgenden Beschluss gefasst:

Die Stadtgemeinde Mistelbach stimmt der Kabelverlegung auf folgenden Grundstücken zu:

- KG Mistelbach, EZ 4456,GST- Nr.556/1 Kabelverlegung
- KG Mistelbach, EZ 4456,GST- Nr.5701/2 Kabelverlegung

Gemäß dem Telekommunikationsgesetz ist die Benützung von öffentlichem Gut kostenlos.

Stadtrat Strobl beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.

Stadtrat Strobl verlässt die Sitzung.



Zu 23.) Photovoltaik und Solaranlagenförderung

a) Photovoltaikanlagenförderung

Bis dato wurden 3 Anträge an die Stadtgemeinde Mistelbach bezüglich Förderung von Photovoltaikanlagen gestellt. Die Anlagen entsprechen den Förderungsbedingungen.

Name	Name II	Anlagen- größe	Straße	PLZ	Ort	Parz. Nr.	Betrag
Dr. Leopold	Lippert	7	Am Pulverturm 44	2130	Mistelbach	645/15	€ 250,--
Roswitha	Weinerek	5	Wiesengrund 40	2130	Lanzendorf	280/6	€ 250,--
Hubert und Ingeborg	Loibl	5,25	Am Pulverturm 3	2130	Mistelbach	768/28	€ 250,--

Der GRA 11 hat in seiner Sitzung vom 18. November 2015 folgenden Beschluss gefasst:
Die Fördermittel in Höhe von € 750,-- sollen an die Förderungswerber entsprechend der vorliegenden Liste freigegeben werden.

Stadträtin Brandstetter beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bedeckung 1/5220-7783 Solar- und Alternativenergieförderung

Einstimmig genehmigt.

b) Solaranlagenförderung

Bis dato wurden 5 Anträge an die Stadtgemeinde Mistelbach bezüglich Förderung von Solaranlagen gestellt. Die Anlagen entsprechen den Förderungsbedingungen.

Anrede	Name	Name II	Kollektor	Straße	PLZ	Ort	Betrag
Ing.	Friedrich Trischack	Tennisclub Mistelbach	11,25	Katharinenweg 6	2130	Mistelbach	€ 371,25
Dr.	Johann	Schreiber	6,75	Franz Josef-Straße 73 a	2130	Mistelbach	€ 222,75
Herr	Christoph	Fath	8	Oserstraße 42	2130	Mistelbach	€ 264,--
Mag.	Markus	Sacher	5	Johann Steinböck- Straße 6	2130	Mistelbach	€ 165,--
Fam.	Michael und Claudia	Staud	15	Johann Strauß- Gasse 1	2130	Ebendorf	€ 495,--

Der GRA 11 hat in seiner Sitzung vom 18. November 2015 folgenden Beschluss gefasst:
Die Fördermittel in Höhe von € 1.518,-- sollen an die Förderungswerber entsprechend der vorliegenden Liste freigegeben werden.

Stadträtin Brandstetter beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bedeckung 1/5220-7783 Solar- und Alternativenergieförderung

Einstimmig genehmigt.



Zu 24.) Bestandverträge

a) Gemeindegasthaus Hörersdorf, Beendigung des Mietvertrages und Neuvergabe

Am 9. November 2015 teilte die Wirtin des Gasthauses Hörersdorf, Frau Jungmann, der Stadtgemeinde mit, dass sie per 29. November 2015 das Gasthaus schließen und per 30. November 2015 Insolvenz anmelden wird.

Frau Jungmann ersuchte darum, das Gasthaus bis zu diesem Zeitpunkt weiter betreiben zu können und sicherte im Gegenzug die Überweisung der Miete und des BK-Akontos, insgesamt € 1.232,88, für November 2015 zu.

Hierzu wurde die Zustimmung von STR Knott und GR Grohmann aus Zeitgründen per Umlaufbeschluss eingeholt. Nach aktuellen Informationen wurde der Betrieb mangels Lieferung von Waren bereits mit 22. November 2015 eingestellt.

Wenn Frau Jungmann ein Insolvenzverfahren eröffnet, wird von der Stadtgemeinde ein Außenstand in Höhe von € 8.637,- angemeldet, der Betrag kann sich nach Abrechnung der Hausverwaltung GWP zu Miete und Betriebskosten noch erhöhen.

Gemäß § 2.2. lit a. berechtigen Umstände, die dem Mieter die Fortführung des Gasthausbetriebes wirtschaftlich unzumutbar machen, sofern ihn daran kein grobes Verschulden betrifft, zur Beendigung des Vertrages unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 3 Monaten.

Die Beendigung des Mietvertrages mit Ende November 2015 in beidseitigem Einverständnis ist mit Zustimmung der Stadtgemeinde möglich.

Der GRA 12 hat in seiner Sitzung vom 19. November 2015 folgenden Beschluss gefasst: Die Übergabe des Gasthauses entsprechend den Bestimmungen des Mietvertrages erfolgt am 30. November 2015 an die Hausverwaltung GWP.

Die Hausverwaltung wird ersucht, nach der Übergabe ein Protokoll zu übermitteln und mitzuteilen, ob und welche Maßnahmen vor einer Neuvermietung erforderlich sind.

Um die Neuvermietung korrekt durchzuführen und sicherzustellen, dass der neue Pächter einerseits möglichst breite Zustimmung der Gemeindevertreter findet und andererseits die von der Stadtgemeinde festzulegenden Kriterien erfüllt, wird die Neuvermietung ausgeschrieben und ein Hearing durch eine Kommission durchgeführt.

Die Ausschreibung wird neben Veröffentlichung über gemeindeinterne Medien (Amtstafel, Homepage, Newsletter) auch in der NÖN und im Bezirksblatt veröffentlicht. Ob bei der Wirtschaftskammer Möglichkeit zu unentgeltlicher Veröffentlichung besteht, wird abgeklärt. Veröffentlichung in Fachzeitschriften ist aus Kostengründen nach Erhebung der Preise nicht möglich. Bei der letzten Ausschreibung 2012 betragen die Kosten ca. € 900,-, es ist davon auszugehen, dass die Preise 2015 höher liegen.

Bedeckung: 1/8911/7280



Kommissionsmitglieder Hearing:

STR Knott (Vorsitzende GRA 12)
GR Grohmann (Vorsitzende StV. GRA 12)
STR Strobl (Gemeindevertreter Hörersdorf und GRA 12)
GR Inhauser (Gemeindevertreter Hörersdorf und GRA 12)
OV Stubenvoll (Gemeindevertreter Hörersdorf)
Bürgermeister Dr. Pohl (Stadtgemeinde)
Mag. Gabauer (Stadtgemeinde)
Mag. Stichler-Knez (Sachbearbeiterin GRA 12)

Zeitplan Vergabe:

wann	was
ab 12. Nov. 2015	Veröffentlichung der Ausschreibung auf Amtstafel und Homepage Mistelbach, Newsletter, Schaltung in einschlägigen Medien
16. Dez. 2015	Ende der Bewerbungsfrist
17.-18. Dez. 2015	Sichtung Bewerbungsunterlagen: Sondieren der Bewerbungen und ggfs. Kontaktaufnahme mit Bewerbern zur Nachreichung erforderlicher Unterlagen (Konzessionsnachweis, Zeugnisse, Leumundszeugnis usw.) oder Einholung sonstiger Informationen
22. Dez. 2015	Einladungen für Hearing verschicken und Bewerber kontaktieren
Fr, 8. Jänner 2016 08:00 -12:00	Hearing mit Bewerbern und anschließend interne Abstimmung
11. bis 15. Jänner 2016	ggfs. Vorlage von konkret erwünschten Nachweisen durch den/die Bewerber in engster Wahl
28. Jänner 2016	GRA 12 Beschluss - Vergabe

Für das Hearing wird ein Fragenkatalog erstellt.

Ausschreibungskriterien:

- einschlägige, mehrjährige Erfahrung im Gastronomiebereich (vorzugsweise erfolgreiche Führung eines Gasthauses)
- zur Führung eines Gastbetriebes erforderliche behördliche Bewilligungen
- Einhaltung ortsüblicher Öffnungs- und Betriebszeiten
- max. 1 Ruhetag
- Angebot eines Mittagmenüs zu ortsüblichen Preisen
- Übernahme des bestehenden Getränkeliiefervertrages
- Belieferung des örtlichen Kindergartens mit Essen nach folgenden Kriterien:
 - Lieferung von warmen Mittagessen in den NÖ Landeskindergarten Hörersdorf bis spätestens 12:00 Uhr
 - Anzahl der erforderlichen Mittagessen wird bis 9:30 Uhr bekannt gegeben
 - Bezahlung der Mittagessen mit Gutscheinen, die vom Wirtshaus verkauft werden
 - max. € 3,10 pro Kind
 - am Ruhetag Lieferung am Tag vorher, Lagerung im Kühlschrank entsprechend Vorschriften des Lebensmittelinspektors
 - Bereitstellung von Mittagessen in den Sommerferien, ausgenommen die mittleren drei Ferienwochen
 - Mindestmenge an Portionen wird nicht garantiert
- Betriebskonzept und Businessplan
- Beibehaltung des örtlichen Charakters des Gasthauses
- Mindestvertragsdauer 10 Jahre



Der GRA 12 hat zur Kenntnis genommen, dass der Abschluss einer Benützungsvereinbarung mit den örtlichen Gemeindevertretern mit Vorabbeschluss vom 18. November 2015 von STR Knott und GR Grohmann genehmigt wurde. Bis auf weiteres sind die örtlichen Gemeindevertreter berechtigt, den Gasthaussaal und die Toiletten für Veranstaltungen von Vereinen (unentgeltlich) und Privaten (€ 60,-- pro Veranstaltung, max. 24 Stunden), stellvertretend für die Stadtgemeinde zur Verfügung zu stellen.

Stadträtin Knott beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle der Beendigung des Mietvertrages, der angeführten Vorgangsweise betreffend die Neuvergabe des Gasthauses sowie der Benützungsvereinbarung mit den örtlichen Gemeindevertretern die Zustimmung erteilen.

Bei 1 Stimmenthaltung (Gemeinderätin Liebming) genehmigt.

b) Gemeindegasthaus Paasdorf, Beendigung des Mietvertrages

Mit Schreiben vom 15. Oktober 2015 gab der Mieter, Philipp Beshai, bekannt, dass es ihm aus wirtschaftlichen Gründen nicht möglich ist, das Gasthaus weiterhin zu betreiben. Herr Beshai ersucht darum, den Vertrag - bereits vor Ablauf der vereinbarten Frist 31. Mai 2016 – mit Ende des Jahres 2015 zu beenden.

Um das Gasthaus nach Beendigung des Betriebes mit 31. Dezember 2015 ausräumen und geordnet übergeben zu können, ersucht Herr Beshai um Zustimmung der Stadtgemeinde, dass die Übergabe erst ab 15. Jänner 2016 stattfindet.

Gemäß § 2.2. Mietvertrag ist der Mieter zur vorzeitigen Beendigung des Vertrages unter Einhaltung einer Frist von 3 Monaten aus außerordentlichen Gründen berechtigt.

Gemäß § 2.2 a.) sind dies u.a. Umstände, die dem Mieter die Fortführung des Gasthausbetriebes wirtschaftlich unzumutbar machen, sofern den Mieter an den Umständen kein grobes Verschulden betrifft.

Es liegen keine Informationen vor, aus denen grobes Verschulden des Mieters zu schließen ist.

Um eine Insolvenz abzuwenden, erscheint es sinnvoll, der Beendigung mit Ende 2015 zuzustimmen.

Außenstand per 19. November 2015:

€ 600,-- für das 4. Quartal der Grundbesitzabgaben und Hausverwaltung

€ 740,68 Miete und BK

Der GRA 12 hat in seiner Sitzung vom 19. November 2015 der vorzeitigen Beendigung des Mietvertrages mit Herrn Beshai wegen Vorliegen von außerordentlichen Gründen (wirtschaftliche Unzumutbarkeit) zugestimmt.

Der Mietvertrag ist daher mit 31. Dezember 2015 zu beenden. Die Abwicklung der Übergabe des Gasthauses erfolgt stellvertretend für die Stadtgemeinde durch die Hausverwaltung GWP.



Laut § 9 Mietvertrag sind das Mietobjekt und alle gem. § 1. 5. (Inventarliste liegt vor) zum Gebrauch überlassenen Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände in normal abgenutztem, brauchbarem und vollständigem Zustand zurückzugeben. Ein Anspruch des Mieters auf Ablöse von unbeweglichen wertvermehrenden Investitionen besteht nicht.

Die Hausverwaltung GWP wird ersucht, einen Termin ab 15. Jänner 2016 für Übergabe des Mietobjektes mit Herrn Beshai zu vereinbaren und der Stadtgemeinde mitzuteilen. Im Rahmen der Übergabe ist die Inventarliste mit dem Ist-Bestand zu vergleichen. Für allfällige Fehlbestände oder Schäden ist eine Bewertung zu erstellen.

Der GRA 12 hat zugestimmt, dass der Übergabetermin ab 15. Jänner 2016 vereinbart wird, damit Herr Beshai das Gasthaus ausräumen und geordnet übergeben kann. Herr Koudela und Herr Grohmann werden ersucht, bei dem Termin anwesend zu sein.

Stadträtin Knott beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle dieser Vorgangsweise die Zustimmung erteilen.

Bei 1 Stimmenthaltung (Gemeinderätin Liebminger) genehmigt.

c) Babitsch Mag. (FH) Sonja, Verlängerung Mietvertrag RIZ-Gründerbüro Gewerbeschulgasse

Der mit Gemeinderatsbeschluss vom 9. März 2014 genehmigte Mietvertrag mit Frau Mag. (FH) Babitsch für das RIZ Gründerbüro (2) endet durch Zeitablauf am 29. Februar 2016. Frau Mag. (FH) Babitsch sucht mit Schreiben vom 3. Dezember 2015 um Verlängerung des Vertrages an. Es liegen keine anderen Ansuchen für Anmietung des Büros vor.

Stadträtin Knott beantragt, den bestehenden Mietvertrag mit Frau Mag. (FH) Babitsch nach Ablauf am 29. Februar 2016 um ein weiteres Jahr unter Beibehaltung der vereinbarten Konditionen (monatlicher Mietzins € 6,50/m² zzgl. BK zzgl. 20% UST) zu verlängern. Der Mietvertrag beginnt am 1. März 2016 und endet durch Zeitablauf am 28. Februar 2017.

Bei 1 Stimmenthaltung (Gemeinderätin Liebminger) genehmigt.

d) Eibel Günter, Beendigung Pachtvertrag für Gemeindeparz. GST-NR 5919 und 5920, KG Mistelbach

Mit Herrn Günter Eibel, Winzerschulgasse 47, 2130 Mistelbach, besteht ein Pachtvertrag für diverse Grundstücke der Stadtgemeinde in Mistelbach.

Die Grundstücke 5919 und 5920 werden im Rahmen des Projektes Elisabethweg als Fläche für Baugrundstücke bzw. Grünland Park in Anspruch genommen.

Der GRA 12 hat daher in seiner Sitzung vom 19. November 2015 den Beschluss gefasst, dass der Pachtvertrag für diese beiden Grundstücke rückwirkend mit 1. Oktober 2015 zu beenden ist.

Stadträtin Knott beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bei 1 Stimmenthaltung (Gemeinderätin Liebminger) genehmigt.



e) Klinghofer Ernst, Benützungsvereinbarung Teilflächen Gemeindeparz. GST-NR 4294/1, KG Kettlasbrunn

Herr Ernst Klinghofer, Siebenhirtner Hauptstraße 9, 2130 Siebenhirten, hat im Jahr 2013 die beiden Scheunen GST-NR .313 und GST-NR .272 in Kettlasbrunn angekauft. Für die Nutzung und Pflege der zwischen den Scheunen (ca. 305 m²) bzw. an die Scheune GST-NR .272 angrenzende Fläche (ca. 198 m²) soll nunmehr nach Rücksprache mit Ortsvorsteher Ing. Schreibvogel eine unentgeltliche Benützungsvereinbarung abgeschlossen werden.

Herr Klinghofer nutzt diese Grünflächen derzeit zum Abstellen landwirtschaftlicher Geräte und ist bereit, bei Abschluss einer unentgeltlichen Benützungsvereinbarung, die Pflege der Flächen zu übernehmen.

Der GRA 12 hat in seiner Sitzung vom 19. November 2015 folgenden Beschluss gefasst: Abschluss einer unentgeltlichen Benützungsvereinbarung auf die Dauer von 5 Jahren, beginnend mit 1. Jänner 2016. Die Vereinbarung endet durch Zeitablauf am 31. Dezember 2020 und kann im beidseitigen Einvernehmen verlängert werden.

Als Benützungszweck wird die Nutzung der Grünflächen zum Abstellen landwirtschaftlicher Geräte vereinbart, im Gegenzug verpflichtet sich Herr Klinghofer, die Flächen weiterhin zu pflegen.

Die Errichtung von Baulichkeiten ist nicht gestattet und sind konsenslos errichtete Baulichkeiten bei Beendigung der Vereinbarung ausnahmslos vom Bestandnehmer zu entfernen. Davon ausgenommen ist jene Baulichkeit, die sich, konsenslos errichtet, bereits zum Zeitpunkt des Ankaufs der Scheunen vom Voreigentümer (Heilig Immobilien GmbH), auf der Teilfläche der Stadtgemeinde befand.

Stadträtin Knott beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bei 1 Stimmenthaltung (Gemeinderätin Liebming) genehmigt.

Zu 25.) Friedhofsgebührenordnung

Der Landtag von Niederösterreich hat am 21. Mai 2015 eine Änderung des NÖ Bestattungsgesetzes 2007 beschlossen. Dieser Gesetzesbeschluss wurde am 6. Juli 2015 im Landesgesetzblatt (LGBl.) Nr. 61/2015 kundgemacht und ist am 7. Juli 2015 in Kraft getreten. In der Novelle wurden auch Änderungen in den gebührenrechtlichen Bestimmungen vorgenommen, sodass eine Anpassung der aktuellen Gebührenordnung der Stadtgemeinde Mistelbach erforderlich ist.

In der Sitzung des GRA 12 vom 19. November 2015 wurde ein in dieser Hinsicht bereits überarbeitetes Exemplar der Gebührenordnung vorgestellt, wobei es sich bei den Änderungen hauptsächlich um reine Umformulierungen handelt, die praktisch keine gebührenrechtlichen Auswirkungen mit sich bringen.



Stadträtin Knott beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle folgender Verordnung die Zustimmung erteilen:

FRIEDHOFSGEBÜHRENORDNUNG

für die Friedhöfe der Stadtgemeinde Mistelbach

Der Gemeinderat hat auf Grund des **NÖ Bestattungsgesetzes** 2007 folgende Friedhofsgebührenordnung beschlossen:

Der Geltungsbereich der Friedhofsgebührenordnung wird auf alle Friedhöfe der Stadtgemeinde Mistelbach und in den Katastralgemeinden **Eibesthal, Frättingsdorf, Hörersdorf, Hüttendorf, Kettlasbrunn, Paasdorf** und **Siebenhirten** erstreckt.

§ 1

Arten der Friedhofsgebühren

Für die Benützung der Gemeindefriedhöfe werden eingehoben:

- a) Grabstellengebühren
- b) Verlängerungsgebühren
- c) Beerdigungsgebühren
- d) Enterdigungsgebühren
- e) Gebühren für die Benützung der Leichenkammer (Kühlanlage)
- f) Gebühren für die Benützung der Aufbahrungshalle

§ 2

Grabstellengebühren

Die Grabstellengebühr für die Überlassung des Benützungsrechtes auf 10 Jahre bei Erdgrabstellen bzw. bei sonstigen Grabstellen auf 10 Jahre bei Urnennischen und 30 Jahre bei Grüften beträgt für

ERDGRABSTELLEN:

a) Familiengräber

	1.Kategorie (Rost, Weg unter 1 m)
einfache (bis zu 3 Leichen)	€ 330,--
doppelte (bis zu 6 Leichen)	€ 425,--
	2.Kategorie (kein Rost, Weg unter 1 m)
einfache (bis zu 3 Leichen)	€ 104,--
doppelt (bis zu 6 Leichen)	€ 179,--



b) Ganggräber

einfache (bis zu 3 Leichen)
doppelte (bis zu 6 Leichen)
Eckganggräber (bis zu 6 Leichen)

1. Kategorie
(Rost, mind. 1 m Weg)

€ 387,--
€ 529,--
€ 558,--

einfache (bis zu 3 Leichen)
doppelte (bis zu 6 Leichen)
Eckganggräber (bis zu 6 Leichen)

2. Kategorie
(Rost, Grünbereich, mind. 1 m Weg)

€ 387,--
€ 529,--
entfällt

einfache (bis zu 3 Leichen)
doppelte (bis zu 6 Leichen)
Eckganggräber (bis zu 6 Leichen)

3. Kategorie
(kein Rost, mind. 1 m Weg)

€ 246,--
€ 350,--
€ 368,--

Fürsorgegrab (bis zu 3 Leichen)

€ 52,--

c) Wandgräber

einfache (bis zu 3 Leichen)
doppelte (bis zu 6 Leichen)
Eckwandgräber (bis zu 6 Leichen)

1. Kategorie
(Rost, mind. 1,2 m Weg)

€ 434,--
€ 558,--
€ 558,--

einfache (bis zu 3 Leichen)
doppelte (bis zu 6 Leichen)
Eckwandgräber (bis zu 6 Leichen)

2. Kategorie
(kein Rost, mind. 1,2 m Weg)

€ 293,--
€ 397,--
€ 397,--

einfache (bis zu 3 Leichen)
doppelte (bis zu 6 Leichen)
Eckwandgräber (bis zu 6 Leichen)

3. Kategorie
(kein Rost, unter 1,2 m Weg)

€ 255,--
€ 368,--
€ 368,--

SONSTIGE GRABSTELLEN:

Gruft bis zu 3 Leichen
für 4 – 9 Leichen
für 10 – 12 Leichen

€ 2.608,-- (30 Jahre)
€ 3.741,-- (30 Jahre)
€ 4.308,-- (30 Jahre)

Urnennische zur Beisetzung bis zu 3 Urnen

€ 262,-- (10 Jahre)



§ 3 Verlängerungsgebühren

- (1) Für Erdgrabstellen und sonstige Grabstellen, für die ein erstmaliges Benützungsrecht mit der Dauer von 10 Jahren festgesetzt wurde, wird die Verlängerungsgebühr (für die weitere Verlängerung des Benützungsrechtes auf jeweils 10 Jahre) mit dem gleichen Betrag festgesetzt, der für solche Gräber als Grabstellengebühr zu entrichten ist.
- (2) Für sonstige Grabstellen, für die ein erstmaliges Benützungsrecht mit der Dauer von 30 Jahren festgesetzt wurde, wird die Verlängerungsgebühr (für die weitere Verlängerung des Benützungsrechtes auf jeweils 10 Jahre) mit einem Drittel des Betrages festgesetzt, der für solche Gräber als Grabstellengebühr zu entrichten ist.

§ 4 Beerdigungsgebühren

Die **Beerdigungsgebühr** (für das Öffnen und Schließen der Grabstelle und Bereitstellung des Versenkungsapparates) beträgt für die

(1) Beerdigung einer Leiche in einem **Erdgrab**

- | | |
|----------------------------|----------|
| a) mit Einfachlegung | € 364,-- |
| b) mit einer Tieferlegung | € 520,-- |
| c) mit zwei Tieferlegungen | € 676,-- |
| d) mit drei Tieferlegungen | € 832,-- |

Blinde Gräfte:

- | |
|------------|
| € 828,-- |
| € 984,-- |
| € 1.140,-- |
| € 1.296,-- |

(2) Beisetzung einer Leiche in einer **Gruft** € 828,--

(3) Beisetzung einer **Urne**

- | | |
|-----------------------------------|----------|
| a) in einem Erdgrab für Leichen | € 165,-- |
| b) in Gräften und blinden Gräften | € 629,-- |
| c) in Urnennischen | € 133,-- |

§ 5 Enterdigungsgebühr

Die **Enterdigungsgebühr** für die Enterdigung (§19 Abs. 1 NÖ Bestattungsgesetz 2007) beträgt bei

- | | |
|--|--|
| a) Erdgrabstellen ohne Deckel | € 468,-- |
| b) Gräften und blinden Gräften | € 932,-- |
| c) Urnen in Gräften und blinden Gräften | € 629,-- |
| d) Urnen in einem Erdgrab für Leichen
oder Urnennischen | die Höhe der jeweiligen
Beerdigungsgebühr |



§ 6
Gebühren für die Benützung der Leichenkammer
(Kühlanlage) und der Aufbahnhalle

- | | |
|--|----------|
| (1) Die Gebühr für die Benützung der Leichenkammer (Kühlanlage) beträgt für jeden angefangenen Tag | € 29,-- |
| (2) Die Gebühr für die Benützung der Aufbahnhalle beträgt für jeden angefangenen Tag | € 29,--. |

§ 7
Schluss- und Übergangsbestimmungen

Diese Friedhofsgebührenordnung wird mit dem Monatsersten rechtswirksam, der dem Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist zunächst folgt.

Einstimmig genehmigt.

Zu 26.) Abbruchkostenförderung

a) Lehner Patrik, 2130 Hüttendorf, Im Dorf 87,

ersucht mit Eingabe vom 9. September 2015 um finanzielle Unterstützung von Abbruchkosten.

Die Kosten betragen laut vorgelegter Rechnung € 1.398,31.

Die Abbruchgenehmigung eines Gebäudes an der nordwestlichen Grundgrenze auf dem Bauplatz Grundstück Nr.: .31, EZ 65, KG Hüttendorf, Im Dorf 87, wurde mit Bescheid vom 10. April 2014, Zl. Ing.Ho/Pa-1619-2014, erteilt.

Die Errichtung eines zweigeschossigen Einfamilienwohnhauses, einer Garage und einer Einfriedungsmauer wurde auf oben angeführtem Grundstück mit Bescheid vom 24. Juni 2014 bewilligt.

Der GRA 12 hat in seiner Sitzung vom 19. November 2015 empfohlen, aufgrund der Richtlinien der Stadtgemeinde Mistelbach für Abbruchkosten und der vorgelegten Rechnung Herrn Patrik Lehner eine Förderung von € 419,49 zu gewähren.

Stadträtin Knott beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Voranschlagsstelle: 1/4890-76891

Einstimmig genehmigt.



b) Faber Harald, 2130 Eibesthal, Passionsweg 10,

ersucht mit Eingabe vom 4. November 2015 um finanzielle Unterstützung von Abbruchkosten.

Die Kosten betragen laut vorgelegten Rechnungen € 1.595,51.

Die Abbruchgenehmigung des Wohn- und Wirtschaftshauses auf dem Grundstück Nr.: .71, EZ 2812, KG Eibesthal, Oberort 38, wurde mit Bescheid vom 2. September 2015, Ing.Ho/Pa-8918-2015, erteilt.

Die Errichtung eines teilweise zweigeschossigen Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage wurde auf oben angeführtem Grundstück mit gleichem Bescheid bewilligt.

Der GRA 12 hat in seiner Sitzung vom 19. November 2015 empfohlen, aufgrund der Richtlinien der Stadtgemeinde Mistelbach für Abbruchkosten und der vorgelegten Rechnungen Herrn Harald Faber eine Förderung von € 478,65 zu gewähren.

Stadträtin Knott beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Voranschlagsstelle: 1/4890-768910

Einstimmig genehmigt.

Folgende Tagesordnungspunkte werden gemäß § 47 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung in eine nichtöffentliche Sitzung verwiesen:

- 27.) Weihnachtsaktion
- 28.) Gemeindeärzte – Werkverträge
- 29.) Pensionsansuchen – Stadtarzt
- 30.) Betrauung mit einem Funktionsdienstposten
- 31.) Übernahme in ein unbefristetes Dienstverhältnis
- 32.) Änderung des Beschäftigungsausmaßes
- 33.) A.o. Zuwendungen

Hinweis: Über diese nichtöffentliche Sitzung wurde gemäß § 53 Abs. 7 NÖ Gemeindeordnung ein gesondert abgelegtes Protokoll aufgenommen.

Der Vorsitzende schließt den öffentlichen Teil der Sitzung.